

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36

Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)

Telefon: Amt Moritzplatz 11044

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag

Bezugspreis:

monatlich durch die Post 50 Pf.

## Die Regiebetriebe der Gemeinden



In unserer Schriftenreihe ist vor einiger Zeit die Broschüre „Die Regiebetriebe der Gemeinden im Urteil führender Kommunalpolitiker und leitender Fachmänner“ erschienen. Diese Broschüre hat in der Öffentlichkeit sehr viel Anerkennung gefunden. Warmherzige und eingehende Besprechungen, nicht nur in der Arbeiterpresse, sondern auch in einem Teil der bürgerlichen Presse haben die Gedankengänge unterstrichen, die hier von führenden Kommunalpolitikern und Fachmännern für die Ausbreitung der Gemeinwirtschaft gegeben worden sind.

Heute sind wir nun in der Lage, auch einmal eine Gegenbroschüre zu nennen, die von einem Diplomingenieur Hans Ludewig verfaßt worden ist und eine Kritik unserer Broschüre über die Betätigung der öffentlichen Hand auf wirtschaftlichem Gebiet sein soll. Die Broschüre ist vor einigen Wochen in dem bekannten Verlage von Julius Springer erschienen. Sie macht zunächst den Versuch, die Bedeutung der Aussagen der Kommunalpolitiker und leitenden Fachmänner unserer Broschüre herabzusetzen, indem sie sagt, daß eine Anzahl dieser Persönlichkeiten wohl politisch führend sein mögen, dagegen auf dem Gebiete der Elektrowirtschaft sei niemand von diesen Autoren wirklich führend. Ebensovienig sollen die Gutachter die Vor- und Nachteile beider Unternehmungsformen aus der Praxis kennen. Daß die Einstellung des ja auch nicht gerade als führend bekannten Herrn Ludewig aber selbst politisch ist, geht schon aus dem Einleitungssatz auf Seite 4 hervor, man habe schon deswegen das Urteil der Befragten mit Vorsicht zu bewerten, „weil sie zum großen Teil einer Partei angehören, die für die Sozialisierung der Betriebe programmatisch eintritt“ (also Sozialisten sind). Aber das nur nebenher. Es wird weiter gesagt, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter unmittelbar an der Ausdehnung der Gemeindebetriebe interessiert sei und jede Entkommunalisierung eine Schwächung unserer Gewerkschaft bedeute. Daraus ergebe sich erst die richtige Beurteilung unserer Umfragen.

Wir können natürlich nicht feststellen, ob Herr Ludewig in irgendeiner Form am Gegenteil interessiert ist, d. h. an der Entkommunalisierung der Betriebe. Daß seine Broschüre aber im Sinne ganz bestimmter Interessentengruppen geschrieben ist, steht zweifelsfrei fest. Ob mit oder ohne finanzielle oder sonstige Unterstützung von irgendwelchen privaten Unternehmergruppen ist diese Broschüre ein ganz ausgesprochenes Tendenzwerk, wie wir im einzelnen nachweisen werden.

Eins stimmt besonders verdächtig, es wird nämlich wiederholt angedeutet, daß man die Urteile von solchen Männern mit Vorsicht bewerten müsse, die grundsätzlich für die Sozialisierung der Betriebe eintreten. Dann werden aber

in der Broschüre gerade die Aussprüche solcher Männer zusammengestellt, die zeitweilig zumeist unter den ganz besonders schwierigen Verhältnissen der Jahre 1922/24 diese oder jene Äußerung getan haben. Es sind mit vielem Fleiß solche Aussprüche zusammengelaubt worden. So wird z. B. der bekannte Dr. August Müller zitiert, der sich wiederholt als Außenleiter in der Sozialisierungsfrage betätigt hat und im Jahre 1919 bei der Sozialisierungsmethode eine besondere Vorsicht walten lassen wollte, wobei er Sätze prägte, wie z. B.: „Die Unternehmer kann man nicht ausschalten, ihre Sachkenntnis und Erfahrung kann man nicht entbehren.“ Solche nichtsjugendlichen Aussprüche haben doch wahrlich keinerlei Überzeugungskraft, am allerwenigsten, wenn sie von jemand kommen, der in dieser Frage ohnehin stets als Skeptiker angesehen worden ist. Schließlich dreht es sich bei der Kommunalisierungsfrage ja auch gar nicht um die Ausschaltung des fachlichen Leiters, die doch wohl Dr. A. Müller bei seinem Ausspruch vorschwebte! Recht merkwürdig aber erscheint uns das Zitat des ehemaligen Baurats Alfons Horten, Berlin, der in einer Denkschrift über die Umwandlung der technischen Betriebe der Stadt Berlin, über die Verwaltung der Betriebe öffentlicher Hand folgendes gesagt hat:

„Ueberhäufung der qualifizierten Beamten mit kleinen Arbeiten, Einengung der freien Betätigungsmöglichkeit, weitgehender Mangel an Verantwortungsfreudigkeit in finanziellen Fragen, vervielfachtes Vorgesetztenverhältnis bis hinauf zum Parlament, jahrelanges Verhandeln über Fragen, die in der Privatindustrie in wenigen Stunden entschieden werden, kurz: in allem Kontrolle über Kontrolle statt Vertrauen und Anreiz zu selbständigem Handeln, das sind die Kennzeichen dieser Organisationen, in denen selbst die Tüchtigsten, Erfahrensten und Interessiertesten nur mit größter Einschränkung einen befriedigenden Wirkungsbereich finden, und in die selbst der Ehrgeiz und das Pflichtgefühl preußischen Beamtentums eine wirklich wirtschaftliche Orientierung niemals bringen können.“

Dazu wäre zu sagen, daß zunächst der ehemalige Stadtrat Horten durchaus nicht so „unverdächtig“ ist, wie der Verfasser behauptet; denn er hat allerlei Wandlungen durchgemacht, die mehr als rätselhaft waren. Zum andern ist festzustellen, daß diese Ausführungen gleichfalls in die wachsende Inflationsperiode fielen, und daß mittlerweile eine erhebliche Umgestaltung in den Betrieben vor sich gegangen ist, so daß die vorstehenden Sätze nur sehr bedingte Wertschätzung haben. Aber schließlich wäre das ja auch nicht einmal das Entscheidende; denn, wenn in der Verwaltung infolge der mangelnden Erfahrung oder der mangelnden Verwaltungsreform sich noch Mängel zeigen, so ist das in keiner Weise ein Beweis gegen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit weitestgehender Gemeinwirtschaft. Wir selbst sind mit allen Kräften bemüht, für durchgreifende Verwaltungsreform einzutreten. Außerdem wäre es ein leichtes, den Nachweis zu erbringen, daß zahlreiche private Großbetriebe ähnliche Mängel in ihrem Verwaltungsapparat aufweisen. Daß nun gar die alten Scharteken aus den

Jahren 1913 und 1915 von Kopsch und Schmidt von Ludewig ausgegraben werden und noch irgendwie richtunggebend sein könnten, erscheint uns denn doch zu merkwürdig. Es verbleibt daher eigentlich nur noch die Stellungnahme von Dr.-Ing. W. Majerczik, der über „Kommunale gewerbliche Unternehmungen als Kampfmittel gegen die finanzielle Notlage der deutschen Städte“ (ebenfalls im Verlag Springer, Berlin) eine Arbeit herausgegeben hat, in der er für die Ueberlegenheit der privat geleiteten über die Regiebetriebe eintritt. Abgesehen davon, daß Majerczik ja auch in einem Privatbetriebe (AGB.) tätig ist und dadurch sein Gesichtswinkel natürlich erheblich beeinflußt wird, ist zu bedenken, daß sich Majerczik fast ausschließlich mit der Elektroindustrie beschäftigt hat, während ihm die allgemeinen kommunalen Regiebetriebe in ihrer gesamten Auswirkung und Auswertung gar nicht bekannt sein können. Es mag in diesem Zusammenhang genügen, darauf hinzuweisen, daß die Gemeinden in der Gasindustrie wie in den Wasserwerken eine ganz unbestrittene glanzvolle technische Entwicklung aufweisen können, obwohl diese Industrien fast ausschließlich in gemeinnützigen Händen liegen. Es würde nahe liegen, hier einmal Parallelen aufzuzeigen, die ohne weiteres die Ueberlegenheit der Regiebetriebe klarlegen. Wir behalten uns das jedoch einer besonderen Darstellung vor.

Aber der Verfasser kommt in seinem dritten Kapitel über „Die angebliche Monopolstellung der Regiebetriebe“ zu dem Resultat, daß die Auffassung des Bürgermeisters Ritter, Mannheim, in unserer Broschüre nur sehr bedingt richtig sei, indem er sagt, daß

„eine Preisbildung durch gleichzeitigen Wettbewerb mehrerer Unternehmer nach allgemeinwirtschaftlichen Grundsätzen nicht möglich ist“.

Wir wissen nun zwar, daß heutzutage der Wettbewerb bei großen Aufträgen der Gemeinden allzuoft durch Preisvereinbarungen (Konventionen) von den privaten Bewerberfirmen festgelegt und so der allgemeine Steuerfädel in unverantwortlicher Weise herangezogen wird, um den Privatkapitalismus zu stützen. Das ist es ja gerade, was wir als Gemeindeglieder scharf herausstellen müssen und leicht nachweisen können, daß selbst bei Reparaturen und Teilaufträgen die Privatwirtschaft die stete Tendenz hat, nach Möglichkeit die Preise so hoch zu bemessen, als es irgend angängig ist. Das gelingt den Großunternehmungen auch heute noch allzuoft. Was will es demgegenüber besagen, wenn festgestellt wird, daß auch die kommunalen Werke bis zu einem gewissen Grade eine Konkurrenz haben und nicht reine Monopolbetriebe sind. Das könnte doch im Gegenteil höchstens dazu beitragen, daß die Preise nicht unbegrenzt hohe für die Bevölkerung sind, was wieder an anderer Stelle der Broschüre behauptet wird. Aber selbst, wenn die Preispolitik der Gemeinden in der öffentlich-rechtlichen Hand höher wäre als die der Privatwirtschaft — was durchaus nicht der Fall ist! — so würden die Ueberschüsse ja immer wieder der Allgemeinheit zugute fallen und nicht dem Aktienbesitzer irgendeines Privatunternehmens. Dieser Unterschied kann unter gar keinen Umständen von irgend jemand, bestritten werden. Insofern befinden sich die Gutachter unserer Broschüre im besten Einvernehmen mit der großen Mehrzahl der Steuerzahler und Bürger der Gemeinden.

Ein erheblicher Teil der Ausführungen des Herrn Ludewig beschäftigt sich mit der Elektrowirtschaft. Wir möchten auch diese Ausführungen einer besonderen Besprechung vorbehalten und zunächst einmal das Kapitel über „Die Leistungen der Regiebetriebe und der privaten Unternehmungen in sozialer und kultureller Hinsicht“ etwas unter die Lupe nehmen. Dabei wollen wir allerdings nicht so vorgehen, wie der Verfasser, der mit einer Handbewegung auf vierzehn Seiten fast ohne eigene Gedanken und unter Anwendung reichlicher Zitate behauptet, daß er damit die Hauptgründe der Anhänger der Regiebetriebe ad absurdum geführt habe. Wir machen uns natürlich nicht an, mit unserer Broschüre die ganze Frage nach dieser oder jener Richtung hin „ad absurdum“ geführt zu haben, sondern wir sind der Meinung, daß die Ent-

wicklung der Gemeinwirtschaft so unaufhaltbar vorwärts schreitet, daß weder Herr Ludewig noch seine Zitatensbrochüre daran irgend etwas Nennenswertes ändern kann. Auf diese Ueberheblichkeit in dem Urteil des Verfassers wollten wir aber immerhin hinweisen.

Wenn Herr Ludewig bestrittet, daß die kulturellen Aufgaben der Gemeinden durch die Regiebetriebe besser erfüllt werden, und er sogar dabei neben den Elektrizitätswerten auch noch die Gas- und Wasserwerke sowie die Straßenbahnen nennt, so muß doch festgestellt werden, daß in bezug auf die Gas- und Wasserwerke die Dinge in Deutschland so einwandfrei klargestellt sind, daß eigentlich nur noch derjenige anderer Meinung sein kann, der diesen Dingen vollständig fremd gegenübersteht. Vielleicht ist zuzugeben, daß wir einstweilen in der Elektrowirtschaft noch nicht eine so ganz klare Basis besitzen, da — den Aktienbesitz als Unterlage genommen — hier die Privatwirtschaft noch einen gewaltigen Einfluß hat, der aber dauernd in Abnahme begriffen ist!

Was nun die Straßenbahn anlangt, so brauchen wir nur an die Berliner Verhältnisse erinnern, wo wir das Beispiel der privaten Straßenbahnwillkür jahrelang haben erleben müssen zum Schaden der Entwicklung des gesamten öffentlichen Verkehrs in Berlin.

Wenn nun gar behauptet wird, daß die privaten Elektrizitätswerke eine erheblich höhere Leistung vollbringen, weil sie der Versorgung der Bevölkerung in dünn besiedelten, wirtschaftlich schwachen und wenig ertragreichen Gegenden besonders dienen, so ist auch die hierfür zusammengestellte Tabelle ziemlich willkürlich herausgegriffen, zumal das ganze Gebiet dauernd in Umwälzung und Ausdehnung begriffen ist. Und was will es denn besagen, wenn der Strompreis wirklich einmal in einem Gemeindebetrieb höher ist und dafür denselben Gemeindeangehörigen etwaige Ueberschüsse für den sozialen Etat zugewandt werden oder, wenn der Privatbetrieb aus Konkurrenzrücksicht den kommunalen Elektrizitätspreis unterbietet, und den noch immerhin ansehnlichen Profit in die Taschen der Aktienbesitzer gleiten läßt! Schließlich ist doch die Broschüre geschrieben — so nehmen wir an —, um die Fragen vom Standpunkt der Gesamtbevölkerung anzusehen und nicht etwa der unmittelbaren Interessenten.

In einem besonderen Kapitel wird auch auf die Preispolitik der öffentlichen Unternehmungen eingegangen. Gegenüber der Tatsachenfeststellung des Stadtrat Carl Fischer, Ludwigshafen, wird als Gegenbeweismaterial doch nur gesagt, daß in der Elektrizitätswirtschaft hier und da billigere Preise zu erzielen sind als in den öffentlichen Betrieben. Damit geht man aber der Beurteilung geradezu aus dem Wege; denn wenn diese billigen Preise nur vorübergehend zu Kampfwegen von der Privatindustrie geschaffen wären (etwa wie bei der geplanten Ferngasversorgung es die Aktiengesellschaft für Kohlenverwertung machen wollte), so bedankt sich die Bevölkerung für diese Art „Verbilligung“, um nachher im geeigneten Moment von denselben Privatbetrieben entsprechend stärker geschöpft zu werden. Das bestrittet zwar Herr Ludewig, aber widerlegen kann er ganz bestimmt nicht, wie stark die ganz ausgesprochene Tendenz der Privatindustrie ist, die Profitrate so hoch wie möglich zu schrauben. Die Dividendenhöhe gilt doch als beste Richtschnur für die Direktoren, die ja oftmals prozentual am Gewinn beteiligt sind, damit nur ja die Gewinnquote recht hoch gehalten wird.

Das 6. Kapitel, das sich mit der „Finanzwirtschaft der öffentlichen und privaten Elektrizitätswerke“ beschäftigt, möchten wir ebenfalls einer besonderen Besprechung vorbehalten. Es sei hier nur angedeutet, daß der Verfasser gegen die Anleihenpolitik der großen Gemeinden Stellung nimmt, sie im Interesse unserer Volkswirtschaft im höchsten Grade als „schädlich und verwerflich“ bezeichnet. Wir verweisen hierzu auf den zweiten Artikel in dieser Nummer. Ergibt denn die Privatindustrie nicht auch im hohen Grade Anleihenwirtschaft, noch dazu oftmals mit viel weniger solidem Untergrund als die Gemeinden und der Staat? E. D.

# Ein Dolchstoß gegen die öffentlichen Werke

Nicht vom Reparationsagenten — vom Privatkapital und Dr. Schacht

Im hochkapitalistischen Wirtschaftssystem gibt eine demokratische Verfassung den Gewerkschaften auch politische Aufgaben. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter steht vor einer solchen Aufgabe. Existenz und Ausbau der öffentlichen Werke stehen vor schweren Gefahren.

Diese Gefahren kamen nicht über Nacht. Aber sie sind über Nacht groß geworden. Mit einem Schlage sind die Aussichten, die staatlichen und kommunalen Unternehmungen mit den zum Ausbau erforderlichen Geldern zu versehen, wesentlich verschlechtert worden. Wie ist das gekommen?

Außerlich gesehen durch zwei Ereignisse: durch die neuen Richtlinien der Beratungsstelle beim Reichsfinanzministerium, die alle Auslandsanleihen von Ländern und Gemeinden begutachten und genehmigen muß, — dann durch den Briefwechsel des Reparationsagenten mit dem Reichsfinanzministerium. Die Kritik des Reparationsagenten an der deutschen Finanzpolitik, auch an der der Länder und Gemeinden, die schwächliche Antwort des Reichsfinanzministers Köhler, haben im kapitalgebenden Ausland ein Mißtrauen gegen öffentliche Auslandsanleihen Deutschlands wachgerufen.

## Die Richtlinien der Beratungsstelle.

Wenn ein Gaswerk, ein Kraftwerk erweitert, wenn ein neues Verbrauchergebiete aufgeschlossen werden soll, braucht die Gemeinde oder der Gemeindeverband Geld, das jetzt und auf absehbare Zeit nur im Ausland zu haben ist. Die Anleihe dafür ist anerkanntermaßen produktiv; solche Anleihen wurden bisher, wenn auch meist mit Abstrichen, so doch anstandslos genehmigt. Das darf von nun an nicht mehr ohne weiteres erwartet werden.

Die Richtlinien sind verschärft worden: zu der Bedingung der Produktivität ist eine neue getreten. Die Anleihen müssen vom wirtschafts- und währungspolitischen Gesichtspunkt aus erwünscht bzw. unbedenklich sein. Das heißt: es wird nicht mehr nach dem einfachen und absolut klaren Prinzip entschieden, ob die Zinsen und Tilgungssummen aus den eigenen Einnahmen der öffentlichen Werke gezahlt werden und ob die Gesamtwirtschaft durch die Anleihe gefördert wird, sondern nach den persönlichen Meinungen der Mitglieder der Beratungsstelle darüber, was wirtschafts- und währungspolitisch zweckmäßig ist. Ein objektiver Maßstab, an dem nichts zu deuteln war, ist durch eine politische Meinung ersetzt. Die Mitglieder der Beratungsstelle haben aber nicht nötig, wirtschaftspolitische Gesichtspunkte, die für öffentliche Werksanleihen sprechen, gegen sich gelten zu lassen, wenn sie währungspolitische Bedenken haben oder zu haben vorgeben. Vor währungspolitischen Bedenken müssen der stärkste Wirtschafts- und der stärkste Finanzminister kapitulieren. Damit aber sind die finanziellen Selbstbestimmungsrechte der Länder und der Gemeinden schwer gefährdet.

Hierzu kommt eine zweite, neue Bestimmung aus den Richtlinien der Beratungsstelle. Man hat demjenigen Land, dessen Vertreter in der Beratungsstelle mit der von ihm empfohlenen Länder- oder Kommunalanleihe übereinstimmt worden ist, ein Berufungsrecht zur Herbeiführung einer zweiten Entscheidung der Beratungsstelle gegeben, bei der jetzt die Reichsminister und der Reichsbankpräsident selbst abzustimmen haben. Man hat gleichzeitig aber die einzige Garantie zerstört, die als letzte Zuflucht dem Selbstbestimmungsrecht noch geblieben wäre, wenn das Recht der Länder und Gemeinden eingengt wird: den Appell an das Urteil der Öffentlichkeit. Es ist verboten, über den Inhalt der Verhandlungen, über das Abstimmungsverhältnis, über die Person und die Begründung der Ablehnenden irgend etwas mitzuteilen. Das höchste und vornehmste Recht der Demokratie, die öffentliche Kritik an behördlichen Maßnahmen, ist durch die geheime Finanzjustiz des Reichsbankpräsidenten, vor dessen währungspolitischen Bedenken Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsminister immer werden schweigen müssen, umgelegt worden.

Aber es ist nicht nur der objektive Maßstab der Produktivität unwirksam und der Appell an die öffentliche Meinung unmöglich gemacht, die den Ländern und Gemeinden zum Schutz ihrer Werke bisher zur Verfügung standen. Die Entscheidungen stehen auch heute schon fest, die die Beratungsstelle in beiden Instanzen fällen kann. Was wirtschafts- und währungspolitisch unbedenklich ist, das ist nämlich entschieden durch den

Briefwechsel zwischen Reparationsagent und Reichsfinanzminister durch dessen Auswirkungen im Ausland und für die Stellung des Reichsbankpräsidenten. Der Reparationsagent hat zwar anerkannt, daß Deutschland Auslandsanleihen braucht; aber er hat die Finanzpolitik des Reiches als leitend, die Anleihepolitik der Länder und Gemeinden als verschwendend bezeichnet. Der deutsche Reichsfinanzminister hat in seiner Antwort die bisherigen Länder- und Gemeindeanleihen zwar als produktiv verteidigt, aber er hat sie nicht als wirtschaftspolitisch absolut notwendig und berechtigt sowie als währungspolitisch unbedenklich erklärt. Damit ist im Ausland ein doppelter Eindruck entstanden: einmal, daß der Vorwurf der Verschwendung gegenüber den Ländern und Gemeinden berechtigt war, sodann, daß die Beratungsstelle die ihr vom Ausland zugetraute Aufgabe nicht erfüllt hat, für die Wirtschaftlichkeit und Sicherheit öffentlicher Auslandsanleihen eine Garantie zu sein. Dieser durch nichts gerechtfertigte und nur durch die Unfähigkeit des Reichsfinanzministers hervorgerufene Eindruck ist eine Kreditbeschädigung der Länder und Gemeinden von einer Tragweite, die erfolgreiche Anleiheverhandlungen mit ausländischen Banken mindestens auf viele Monate hinaus zu einer praktischen Unmöglichkeit machen dürfte. Anträge bei der Beratungsstelle für öffentliche Werksanleihen werden auf absehbare Zeit gar nicht gestellt werden können, weil ausländische Banken sich fürchten müssen, ihren Anleihezeichnern Papiere deutscher Verschwendergemeinden zum Kauf anzubieten.

Nun kann eine solche Vertrauenskrise im Ausland mit der Zeit überwunden werden. Es wird und muß sich nämlich herausstellen, daß die Behauptung von der Verschwendungswirtschaft der Gemeinden und Länder, besonders soweit deren Unternehmungen in Frage kommen, eine Legende ist. Das zeigt sich, wenn und weil die Zinsen der bisherigen Anleihen pünktlich bezahlt werden. Bis dahin aber können viele Monate ins Land gehen.

Bis dahin aber ist der Reichsbankpräsident in der Beratungsstelle der unumschränkte Herrscher. Was der Reparationsagent an den Ländern und Gemeinden nämlich kritisiert, und was der Reichsfinanzminister in seiner Antwort nicht zurückgewiesen hat, das bedeutet den Sieg der Anschauungen, die der Reichsbankpräsident bisher gegen die öffentlichen Werksanleihen in der Beratungsstelle vertreten hat. Er sagt nämlich, daß Auslandsanleihen, die nicht unmittelbar, das heißt durch Produktion für den Export Devisen (Wechsel in ausländischer Währung) schaffen, nur ein Filter seien, durch das das Auslandsgeld einfach wieder als Reparationszahlungen aus dem Lande hinausfließen. Diese Auffassung ist schon sehr oft widerlegt, selbst der Reparationsagent erkennt sie nicht an. Aber da der Reichsfinanzminister die Behauptung von der Verschwendendpolitik der Länder und Gemeinden nicht kategorisch bestritten hat, hat er sich selbst und zugleich den Reichswirtschaftsminister gegenüber dem Reichsbankpräsidenten entmannt: den besten Verteidigungsgründen des Reichswirtschaftsministers für die Produktivität öffentlicher Werksanleihen wird der Makel der finanziellen Verschwendung, und den aufrichtigsten Beweisgründen des Reichsfinanzministers für die Gesundheit der öffentlichen Finanzen wird der Einwand der reparationspolitischen Unzweckmäßigkeit begegnet. Das objektiv und gerechtfertigende Erfordernis wirtschafts- und währungspolitischer Unbedenklichkeit für öffentliche Anleihen ist in die finanzielle und reparationspolitische Bedenklichkeit verkehrt, und zwar ganz so, wie sie Reichsbankpräsident Schacht aussagt und in der Beratungsstelle vertritt. Damit ist Dr. Schacht nahezu unumschränkter Herr der Beratungsstelle und des Schicksals aller öffentlicher Werke. Es wird und kann praktisch keine öffentliche Werksanleihe genehmigt werden, der Schacht widerspricht, solange im Ausland das Mißtrauen nicht überwunden sein wird, das die Kritik des Reparationsagenten wachgerufen und der Reichsfinanzminister nun zur vollen Flamme genährt hat, statt es zu beseitigen.

## Wer und was steht hinter Schacht?

Damit sind die Unternehmungen der Länder und Gemeinden auf Monate hinaus finanziell schwer gefährdet. Die finanzielle Bewegungsfähigkeit ist ihnen genommen, damit die Aussicht auf erfolgreiche Führung und Ausdehnung der öffentlichen Werke überhaupt. Das Privatkapital und die kapitalistisch eingestellte Staatsbürokratie haben gegen die

verhaßte öffentliche Hand eine Schlacht gewonnen; der Kampf hat sie nicht einmal etwas gekostet. Dr. Schacht, der Freund des Schwertkapitals von Kohle und Eisen, Chemie und Elektrizität, von Bögler, Duisberg und Siemens, der nicht umsonst in den Großbanken seine Karriere gemacht und der Demokratischen Partei den Rücken gekehrt hat — Dr. Schacht hat in seiner der Gesamtheit verantwortlichen, aber einseitig privatwirtschaftlich geführten Funktion als Reichsbankpräsident dem Privatkapital kostenlos diesen Erfolg über die öffentliche Hand gestenkt. Dr. Köhler, der Reichsfinanzminister, Dr. Curtius, der Reichswirtschaftsminister, haben versagt, weil sie in der Luft des Rechtsblockkabinetts, in der nicht volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeiten, sondern die Macht des Schwertkapitals entscheidet, vor diesem gegen die öffentliche Hand gerichteten Willen des Reichsbankpräsidenten kapitulieren mußten.

#### Viel steht nun auf dem Spiel!

Diese finanzielle Lähmung der öffentlichen Werke von Kommunen und Ländern trifft diese in der Zeit der schärfsten Konkurrenz mit der Privatwirtschaft, der größten Chancen für die eigene Expansion und der gleichzeitig schärfsten Offensive des Privatkapitals gegen die öffentliche Hand. Die öffentliche Gaswirtschaft der Gemeinden soll durch das private Zechenprojekt der Ruhr privatisiert werden. Während die kommunale Gruppenorganisation in der glücklichsten Offensive ist, wird ihr die wichtigste Waffe, die Beschaffung der Gelder, aus der Hand geschlagen. Zugleich wird es dem Zechenkapital erleichtert, die Konkurrenz der Kohlechemie hinauszuzögern, worauf das Chemiekapital nur wartet. Das private Elektrokapital, verstärkt durch die gemischtwirtschaftliche Bastion des Zechen- und Hüttenkapitals im RWG. und die durchaus privatkapitalistisch handelnden Reichselektrowerke, schiebt seine Front je länger, desto stärker wieder in die öffentliche Kraftzeugungssphäre hinein. Die großen privaten Elektrokonzerne, Siemens, AEG., denen die Welt-

konkurrenz zu groß, das Inlandgeschäft zu klein geworden ist, wittern aus den Finanzverlegenheiten von Ländern und Gemeinden Morgenluft für neue eigene Expansionen. Es besteht die Gefahr, daß Länder und Kommunen, wenn sie ihren Aufgaben als Wasser-, Gas- und Kraftversorger und der wachsenden Nachfrage genügen wollen, den Anleiheweg aber zunächst versperrt sehen — entweder auf den Ausbau verzichten oder sich teilweise an das Privatkapital verkaufen müssen, sei es durch Verpachtung, sei es durch Abstoßung eigener Aktien; worauf die Herren Bögler, Duisberg, Siemens warten. Herr Dr. Schacht versucht, es ihnen in die Hände zu spielen.

Ueber die hier für die öffentlichen Werke liegenden Gefahren ist kein Wort zu verlieren; sie sind groß, wenn ihnen nicht mit aller Wucht begegnet wird. Die den Gemeinde- und Staatsarbeitern drohenden Gefahren liegen auf der Hand: neue Auslieferung an privatkapitalistisches Ausbeutertum, Entlassungen, Lohndruck, Zerstörung aller erworbenen Rechte, soweit nur das Privatkapital vorzubringen vermag.

Diesen Gefahren müssen auch die gesamten Gewerkschaften zu begegnen versuchen, in erster Linie der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Die Abwehr der deutschen Städte ist im Gang, aufklärend gegenüber dem irregeführten Ausland, organisatorisch zur Sicherung ihres Finanzbedarfs, politisch gegen den einseitigen Mißbrauch der Reichsbank zugunsten des Privatkapitals. In den städtischen Körperschaften, in Landtagen und im Reichstag müssen die Vertreter der Arbeitnehmer den Schutz und das Interesse der öffentlichen Wirtschaft mit Nachdruck verstärken. So, wie die Herren Bögler, Duisberg, Siemens und Schacht es sich denken und wünschen, werden die öffentlichen Werke nicht vom Privatkapital an die Wand gedrückt werden. Die öffentlichen Werke haben das Recht und die Wucht der Wirtschaftsgeetze für sich. Gestützt von der organisierten Arbeiterschaft wird die öffentliche Wirtschaft beweisen können, daß der privatkapitalistische Dolchstoß mit dem Finanzboykott der öffentlichen Werke sein Ziel verfehlen muß. Kl.

## 50 Jahre Krankenversicherung

Gegenwärtig und in den nächsten Wochen finden überall im Reiche die Wahlen zu den Ausschüssen der reichsgesetzlichen Krankenkassen statt, die noch vor Abschluß des Jahres vollzogen sein müssen. Diese Wahlen sind für die organisierten Arbeiter von größter Bedeutung. Die zu wählenden Ausschüsse sind nämlich Wahlkörper für weitere wichtige Wahlen, die in unmittelbarer Aufeinanderfolge nach dem Zustandekommen der Krankenausschüsse vorzunehmen sind. In Betracht kommt hierbei die Wahl der Krankenkassenvorstände und ihrer Vorstehenden, der Beisitzer zu den Versicherungsämtern, den Ausschüssen und Vorständen der Landesversicherungsanstalten, den Beisitzern zu den Oberversicherungsämtern, den nichtständigen Beisitzern des Reichsversicherungsamts und den Arbeitnehmerbeisitzern zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften. Unter diesen Umständen sind die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen entscheidend für die Verwaltung und Rechtsprechung der gesamten Sozialversicherung.

Nicht minder bedeutungsvoll sind natürlich die Ausschuwahlen für die Krankenversicherung und ihre weitere Entwicklung. Die Krankenkassenausschüsse bilden die Grundlage der den Versicherten bei der Krankenversicherung eingeräumten Selbstverwaltung. Sie bestimmen nicht nur die Zusammensetzung der Vorstände der Krankenkassen, sondern üben auch in bezug auf die Festsetzung der Beiträge und Leistungen einen starken Einfluß aus. Die Reichsversicherungsordnung schreibt für diese Leistungen nur einen bestimmten Rahmen, innerhalb dessen sich ziemlich weitgehende Bewegungsmöglichkeiten für die Bemessung des Krankengeldes, der Bezugsdauer für Krankengeld, Einführung und Weiterausbau der Familienversicherung und Förderung der Genesendenfürsorge bieten. Die freigewerkschaftlichen Ausschussmitglieder haben es seither stets als ihre Aufgabe betrachtet, diese Möglichkeiten auszunutzen, und es ist ihrer Tätigkeit zu verdanken, daß die deutsche Krankenversicherung eine für alle Länder geradezu vorbildliche Entwicklung genommen hat. Dieser Erfolg muß um so höher eingeschätzt werden, weil den gewerkschaftlichen Bestrebungen nach einem sozialen Ausbau der Krankenversicherung von der Regierung wie von den Unternehmern die größten Schwierigkeiten entgegengestellt wurden, die nur in fortgesetztem zähen Kampf überwunden werden konnten.

Ein halbes Jahrhundert ist verlossen, seit die deutsche reichsgesetzliche Krankenversicherung mit der Schaffung des Hilfskassengesetzes vom 7. April 1876 ins Leben gerufen wurde. Bis dahin gab es noch keine gesetzliche Versicherungspflicht, wie sie später als Grundlage der Krankenfürsorge zur Festlegung gelangte. Den Ge-

meinden und Kommunalverbänden stand lediglich das Recht zu, durch statutarische Vorschriften die Verpflichtung zum Beitritt der Arbeiter in eine der bestehenden, auf Selbsthilfe beruhenden und der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde unterstellten Hilfskrankenkassen festzusetzen. Von dieser Befugnis wurde aber nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht. Noch im Jahre 1880, nachdem also bereits das Hilfskassengesetz bestand, das die gewerblichen Arbeiter zum Beitritt zu einer Krankenkasse verpflichtete, hatten im ganzen Reiche nur 298 Gemeinden Ortsstatute erlassen. Infolgedessen blieb den Arbeitern, abgesehen von den Betrieben, die eigene Fabrikkrankenkassen errichteten, nichts anderes als die Selbsthilfe übrig. Das Hilfskassengesetz förderte die hierauf gerichteten Bestrebungen, vermochte aber die darauf gesetzten Hoffnungen nicht zu erfüllen. Bis zum Jahre 1880 erlangten neben den bereits bestehenden nur 880 weitere Kassen die Rechte eingeschriebener Hilfskassen. Insgesamt bestanden 4901 Hilfskassen mit 839 602 Mitgliedern.

Dieser Zustand war mit großen Nachteilen verbunden. Weite Kreise der Arbeiter blieben im Erkrankungsfall ohne die erforderliche Unterstützung und mußten die Hilfe der Armenbehörden in Anspruch nehmen, wodurch sie ihrer politischen Rechte verlustig gingen. Gleichzeitig wuchsen aber auch die Armenlasten der Gemeinden zu einer für sie unerträglichen Höhe an. Hinzu kam, daß die fortschreitende Industrialisierung die Unfallhäufigkeit in den Betrieben fortgesetzt steigerte. Die verletzten Arbeiter erhielten auf Grund der Haftpflicht des Unternehmers aber nur dann Entschädigung, wenn diesem ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verschulden nachgewiesen werden konnte. In zahlreichen Fällen gingen sie leer aus und blieben ebenfalls auf Armenunterstützung angewiesen. Unter diesen Umständen war eine Änderung unbedingt notwendig, die mit dem Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 eingeleitet wurde.

Das neue Gesetz war zunächst äußerst mangelhaft. Es führte zwar den Versicherungszwang ein, hielt aber seine Grenzen so eng, daß erhebliche Teile der Arbeiterschaft von ihm nicht erfaßt wurden. Die Leistungen der Krankenversicherung waren äußerst gering und wurden durch die Zerspaltung in Gemeinde-, Orts-, Bezirks-, Betriebs-, Bau-, Innungskrankenkassen, eingeschriebene und landesrechtliche Hilfskassen dauernd niedrig gehalten. Wie groß diese Zerspaltung war, geht aus der außerordentlich großen Zahl der Krankenkassen hervor. So bestanden 1885 nicht weniger als 18 942 reichsgesetzliche Krankenkassen mit nur 3,7 Millionen Versicherten. Bis zum Jahre 1891 stieg sogar die Zahl der Krankenkassen auf 21 498, die Zahl der Versicherten auf 1,8 Millionen.

Die gesetzlichen Zwangskrankenkassen erfreuten sich bei der Arbeiterschaft keiner besonderen Beliebtheit. Zum Teil war dies in den unzureichenden Leistungen, dem niedrigen Kranken- und Sterbegeld sowie der kurzen Unterstützungsdauer von 13 Wochen, zum Teil in dem Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen die Maßnahmen der Regierung und der bürgerlichen Parteien begründet. Das zu jener Zeit bestehende Sozialistengesetz mit seinen Verfolgungen, polizeilichen und gerichtlichen Schikanen gegenüber den politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter rechtfertigten diese Haltung. Die freien Hilfskassen hatten aus diesen Gründen vorübergehend einen nicht unerheblichen Aufschwung zu verzeichnen. Sehr bald erkannten aber die organisierten Arbeiter die Vorteile des ihnen insbesondere bei den Ortskrankenkassen zugestandenen Selbstverwaltungsrechts für die Ausgestaltung der Leistungen und suchten es in vollem Umfange für die Versicherten auszunutzen.

In jahrzehntelanger Arbeit ist es gelungen, zahlreiche Verbesserungen durchzusetzen. Die Zerspaltung des Krankenversicherungswesens wurde erheblich eingeschränkt. Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Reichsamts bestanden im Jahre 1926 nur noch 7535 reichsrechtliche Krankenkassen, wobei die Ersatzkassen nicht eingerechnet sind. Die Zahl der versicherten Mitglieder dagegen betrug 19.1 Millionen. Unter den vorhandenen Krankenkassen stehen die

Ortskrankenkassen mit 2161 und 11,2 Millionen Versicherungspflichtigen an vorderster Stelle. Die Unterstützungsleistungen wurden beträchtlich erhöht, die Unterstützungsdauer in ihrer Mindestgrenze auf 26 Wochen ausgedehnt. Bei zahlreichen Krankenkassen erstreckte sie sich sogar bis zur Dauer eines Jahres. Neben der Ausgestaltung der Heilbehandlung und der Gewährung von Heil- und Nahrungsmitteln wurde die Familienhilfe, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge eingeführt, die Krankenhausbehandlung durch die Rekonvaleszenzenfürsorge ergänzt.

Auf diese Weise haben die Gewerkschaften, die Sozialdemokratie und die in der Verwaltung der Krankenkassen tätigen organisierten Arbeiter ein gewaltiges Stück sozialer Arbeit geleistet. Das geht mit aller Deutlichkeit aus den finanziellen Aufwendungen der Krankenkassen für Unterstützungen und Heilbehandlungen hervor, die im Jahre 1926 bei 1,6 Milliarden Einnahmen rund 1,5 Milliarden Mark betragen. In gleicher Weise waren die Gewerkschaften, die Sozialdemokratie sowie die organisierten Vertreter der Arbeiter für die Ausgestaltung der Invaliden- und Unfallversicherung tätig. Auf diese Weise ist erreicht worden, daß sich der Gesundheitsstand der deutschen Arbeiter sowie ihrer Familien beträchtlich verbesserte, die Sterblichkeit sank, die Lebensdauer der Arbeiter verlängert wurde und der deutschen Wirtschaft wertvolle Arbeitskräfte erhalten blieben.

Mattutat.

## Wird die Pflichtarbeit nun endlich abgebaut?

Seit mehreren Jahren werden in vielen Städten Pflichtarbeiter in großer Zahl beschäftigt. Die Städte begründen ihr Vorgehen immer mit der großen Arbeitslosenzahl und ihren hohen Ausgaben für die an ausgesteuerte Arbeitslose gezahlten Wohlfahrtsunterstützungen. Daß sich die Pflichtarbeit in fast allen Städten schon lange nicht mehr im Rahmen der vorsehriebenen gesetzlichen Bestimmungen hielt, ist so allmählich ein offenes Geheimnis geworden. Wenn es sich dabei um Ausnahmen handelte, deren Ziel darin bestand, die Notlage der Arbeitslosen zu mildern, haben solche Bestrebungen auch bei uns das notwendige Verständnis gefunden. Allmählich haben sich jedoch Verhältnisse herausgebildet, die zum schärfsten Widerspruch herausfordern und den Gesetzgeber zu entsprechenden Vorschriften veranlaßt haben. Haben wir doch Großstädte, die mehrere Tausend solcher Pflichtarbeiter beschäftigen, und die Zahl derjenigen Gemeinden, besonders kleinere und mittlere, die z. B. in ihren Straßenreinigungsbetrieben überhaupt keine ständigen Arbeiter mehr, sondern nur noch Pflichtarbeiter beschäftigen, ist nicht gering. In vielen Städten hat die vermehrte Einstellung von Pflichtarbeitern zu einer Bedrohung der Existenz der ständig beschäftigten Arbeiter geführt. Schon mehrmals haben wir uns veranlaßt, ganz entschieden dagegen aufzutreten. Die „Gewerkschaft“ brachte in ihrer Nr. 11/1926 einen Artikel, der über einen Fall berichtete, wo die Straßenreinigung einer Großstadt dazu überging, ihr ständiges Personal in drei Abschnitten abzubauen und dafür Pflichtarbeit einzuführen.

Das am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getretene Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nunmehr neue Bestimmungen geschaffen, die geeignet sind, dem mit der Pflichtarbeit getriebenen Unfug ein Ende zu machen. War bisher Pflichtarbeit allgemein zulässig, so ist sie für die Arbeitslosenversicherung selbst in Zukunft abgeschafft worden. Renitenten Arbeitslosen wird in Zukunft nicht mehr Pflichtarbeit zugewiesen, sondern mit Sperren der Unterstützung gedroht. Lediglich für die Krisenunterstützung ist auch in Zukunft Pflichtarbeit zugelassen. Dabei sind aber im Gegensatz zu den früheren Richtlinien nunmehr klare gesetzliche Bestimmungen geschaffen worden, die besonders die Aufmerksamkeit unserer Funktionäre beanspruchen. Im § 91 dieses Gesetzes heißt es, den Arbeitslosen darf bei Empfang der Krisenunterstützung nur solche Arbeit zugewiesen werden, die

1. sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden würden.

Daß es sich hierbei nur um ausgesprochen zusätzliche Arbeitsleistungen handelt, wird durch Ziffer 3 desselben Paragraphen deutlich betont, indem es heißt:

„Regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitstätigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, dürfen nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden.“

Mit Recht sagen Epfleth-Broecker in ihrem Kommentar zu § 91:

„Die Pflichtarbeit darf niemals reguläre, wirtschaftlich notwendige Arbeit sein. Insbesondere fallen niemals Pflichtaufgaben der Gemeinden unter diesen Begriff, wie z. B. die Schneebeseitigung.“

Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts, das für den Unterstützungsbezirk zuständig ist, hat die Arbeiten zu überwachen. Somit sind also alle Beschwerden auch an diesen Verwaltungsausschuß einzureichen. Einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Zuständen bringt § 217 der Arbeitslosenversicherung. Während bisher die Gemeinden so gut wie straffrei waren, werden in Zukunft Verstöße gegen diese Bestimmungen in scharfer Weise geahndet. Darüber sagt § 217 das Folgende:

„Wer einem Versicherungspflichtigen hauptsächlich deswegen Beschäftigung gibt, damit der Beschäftigte dadurch den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erwirbt, hat der Reichsanstalt alle Aufwendungen zu ersetzen, die ihr an Versicherungsleistungen infolgedessen erwachsen. Das gilt insbesondere, wenn mit einer Beschäftigung bezweckt wird, Empfänger der öffentlichen Fürsorge in die Arbeitslosenunterstützung zu überführen. — Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt erklärt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums Richtlinien darüber, welche Tatsachen die Vermutung rechtfertigen, daß Fälle des Abs. 1 vorliegen.“

Diese Bestimmung wendet sich also ausdrücklich gegen diejenigen Stadtverwaltungen, die auf dem Wege über die Pflichtarbeit ausgesteuerte Arbeitslose wieder der Versicherung zuführen. Darüber hinaus wird aber noch eine andere Gruppe von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern erfaßt. Nach der Fürsorgepflichtverordnung können die Gemeinden Fürsorgeberechtigte mit zusätzlichen Arbeitsleistungen beschäftigen, um sie dadurch dem Berufsleben wieder zuzuführen. Manche Wohlfahrtsbehörden glaubten jedoch, diese Aufgaben dadurch zu erledigen, daß sie Fürsorgeberechtigte in versicherungspflichtige Arbeit (Straßenreinigung, Gartenbau usw.) bringen und nach drei Monaten der Arbeitslosenunterstützung zuführen.

In maßgebenden Kreisen des deutschen Städtetages beschäftigt man sich sehr eingehend mit den Auswirkungen des Gesetzes auf die Pflichtarbeit. Es gibt dort Kreise, die allerdings glauben, auch in Zukunft Wohlfahrtspolitik auf Kosten der ständig beschäftigten Gemeindeglieder betreiben zu können. Zwar will man nicht mehr den Weg der Pflichtarbeit beschreiten, sondern Wohlfahrtsunterstützungsempfänger — gemäß § 95 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes — sechsundzwanzig Wochen in versicherungspflichtige Beschäftigung bringen. Sie sollen als „vorübergehend“ beschäftigt und nach sechsundzwanzig Wochen der Arbeitslosenversicherung zugeführt werden. Es gilt, von vornherein auch diesen beabsichtigten Mißbrauch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.

Es wird deshalb notwendig sein, in Zukunft auch auf die strenge Innehaltung des neuen Gesetzes zu achten. So sehr auch wir alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit einzuschränken, unterstützen, so wenig haben wir ausgerechnet in der Pflichtarbeit ein Mittel dazu. Viel eher läßt sich durch die Mitarbeit der Gemeinden die Arbeitslosigkeit dadurch bekämpfen, daß für vorhandene Arbeiten eben ständige, gesicherte Arbeiterstellen geschaffen werden.

R. Lengersdorf.

# Wirtschaftsünden der Unorganisierten

Gewiß ist die Frage organisiert oder unorganisiert in erster Linie von dem moralischen, dem sittlichen Empfinden des einzelnen Arbeiters abhängig. Das ideale Moment spielt deshalb auch in der Mitgliederwerbung die größte Rolle. Es ist auch die Seele einer Massenbewegung, die in ihren letzten Zielen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheit strebt. Die hohe Idee zündet, reißt fort und verfestigt sich zu riesenorganisationen, denen die Treuhänderschaft im sozialen und wirtschaftlichen Freiheitskampfe übertragen ist.

Wenn jene hohe Idee, die zur Gründung der Gewerkschaften führte und die, solange nicht ihre Ziele Tat geworden sind, den Leitstern ihres Handelns bildet und bilden wird, wenn dieses Ideal bei jedem einzelnen Arbeiter Anklang fände und ihn zum Handeln veranlassen würde, denn gäbe es keine Unorganisierten. Leider ist das nicht der Fall. Es gibt eben auch in der moralischen Bewertung der Menschen Unterschiede. Da nun aber gerade bei den am wenigstens ideal Veranlagten das Gefühl für das materielle, der Sinn für das eigene Ich stark ausgeprägt ist, so mag ihnen hierzu etwas gesagt sein.

Beginnen wir beim Lohn. Das Argument des Unorganisierten heißt: „Ich bekomme auch den Lohn ohne in der Organisation zu sein.“ Das stimmt. Leider. Das sittliche Moment, daß es unehrenhaft ist, den von der Gewerkschaft errungenen Lohn zu nehmen, ohne für sie Opfer zu bringen, also auf Kosten seiner Kameraden zu leben, mag hier ausschalten. Doch selbst dem ebenso kühl wie kurzfristig berechnenden Unorganisiertenverstande mag folgende Unternehmerrechnung zu denken geben: Der Arbeitgeber sagt sich: „Ich gebe den Unorganisierten denselben Lohn wie seinen Kollegen, die der Gewerkschaft angehören; denn tue ich es nicht, dann treten auch sie dem Verbands bei. Dadurch wird die Schlagkraft der Organisation gestärkt und ich muß höhere Löhne zahlen als jetzt. Das erste ist das kleinere Uebel und deshalb wähle ich es.“ Lohnaufbesserungen werden auf diese Weise zwar nicht verhindert, dazu ist das Heer der sich Opfernden der Organisierten zu groß, aber ihr Tempo wird verlangsamt. Die Schuldfrage zu lösen ist nicht schwer, schuld daran ist in gleichem Maße die Kurzsichtigkeit der Unorganisierten und die Gerissenheit des Unternehmertums.

Ein anderer angeblicher Grund für das Fernbleiben von der Organisation ist die Furcht vor der Arbeitslosigkeit. Es ist bei einem Erwerbslosenheer von einer halben Million dem Arbeitslosen schwer, Arbeit zu bekommen. Gewiß, wenn keine Arbeitslosen wären, bestände diese Sorge nicht. Aber auch hier mag der Unorganisierte einmal nach den Gründen der Erwerbslosigkeit fragen. Woher kommen die Erwerbslosen denn? Sie haben keine Arbeit, weil zu wenig Waren erzeugt werden. Es wird aber, so geht hier der Gedankengang folgerichtig weiter, zu wenig produziert, weil zu wenig gekauft wird, und das hat seinen Grund in den niedrigen Löhnen. An denen hat aber, wie oben gezeigt worden ist, niemand mehr schuld als der Unorganisierte selbst. Also auch das Uebel ist durch Beitritt zur Organisation abzuschwächen und zu beseitigen. Außerdem ist ja auch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Frage der gewerkschaftlichen Stärke. Und auch hier ist der Beitritt zur Organisation ein Weg, um den Arbeitslosen Arbeitsplätze freizumachen. Daß auch die staatliche Erwerbslosenfürsorge ein Verdienst der Gewerkschaften ist, sei nur nebenbei erwähnt.

Ebenso wichtig wie der Lohn ist für den Arbeiterhaushalt der Warenpreis. Der Einwand, daß Lohnerhöhungen durch sofort eintretende Preissteigerungen wieder aufgehoben worden, ist ebenso falsch wie töricht. Es ist hierbei vergessen, daß wir nicht mehr in der Inflation leben, wo dieser Gedankengang mit der Wirklichkeit übereinstimmte. Immerhin mindern Preissteigerungen, ganz gleich auf welche Gründe sie zurückgehen, die Kaufkraft des Lohnes. Den Preissteigerungen wirken die Organisationen der Arbeiterkraft entgegen. Teilweise bestimmen sie über die Preise mit (Kohle, Kali). Sie sind außerdem auch bestrebt, in den großen Konzernen das Mitbestimmungsrecht über die Preise zu erreichen. Durch Propaganda und nicht zuletzt durch Gründung eigener Unternehmungen (Konsumvereine, Büropo u. a.) ist ihr Einfluß im Sinne niedriger Preise wirksam. In all diesen Bestrebungen zum Nutzen der gesamten Arbeiter- und Verbraucherschaft stützt der Unorganisierte nicht die Organisationen der Arbeiterkraft. Also will er hohe Preise.

Ach nein, er will sie nicht, er will auch keine niedrigen Löhne und er erblickt in einem großen Arbeitslosenheer ebenfalls einen Nachteil für seine Lage. Wenn er das alles nicht wollte, ginge es noch. Aber er will noch mehr nicht. Er will auch nichts ändern, nicht helfen, daß es anders und besser werde. Er will keine Opfer

bringen, weder für sich noch für andere, er scheut auch solche Opfer, die in Wirklichkeit gar keine sind, wie den Verbandsbeitrag. Aus dieser Geisteshaltung ist aber noch keine große Tat geboren worden. Sie zu vollbringen erfordert Hoffnungsfreudigkeit und Siegeszuversicht. Und diese zu verbreiten ist deshalb Aufgabe der organisierten Arbeiter.

## Unser Mitgliederstand am 1. November 1927

Der erste Monat im letzten Vierteljahr dieses Jahres bringt eine beachtenswerte Zunahme, insgesamt 1444 neue Mitglieder. Von den 18 Wirtschaftsbezirken haben nur 5 Bezirke kaum nennenswerte Abnahmeziffern, alle übrigen 13 Bezirke weisen zum Teil recht beachtliche Zunahmen auf. Im Vormonat betrug die Mitgliederziffer 222 438, sie beträgt jetzt 223 882. Bis zur runden Viertelmillion Mitglieder fehlen etwas über eintausend Mitglieder. Bei einiger erfolgreicher Werbetätigkeit müßte diese Ziffer im nächsten Monat erreicht sein, unter allen Umständen aber am Jahresschluß. Die Gesamtmitgliederzahl enthält 189 472 männliche und 34 409 weibliche Mitglieder. Das Verhältnis der männlichen Mitglieder zur Gesamtzahl beträgt 84,6 Proz., das der weiblichen 15,4 Proz. oder auf ein weibliches Mitglied entfallen 5,5 männliche Mitglieder. Unter Berücksichtigung der ganzen Struktur unseres Organisationsgebietes muß die absolute wie relative Zahl der weiblichen Mitglieder als bemerkenswert genannt werden.

An der Berichterstattung waren im verflossenen Monat 663 von 880 Filialen oder 76 Proz. der Filialen beteiligt. 212 Filialen oder 24 Proz. fehlten mit der pünktlichen Berichterstattung.

Die Arbeitslosenziffer betrug am Monatschluß insgesamt 2509 gegen 2298 im Vormonat. Es ist demnach eine Zunahme der Arbeitslosen von 211 eingetreten. Am Monatschluß wurden 1847 männliche und 662 weibliche Arbeitslose gezählt. Kurzarbeiter waren 331, und zwar 63 männliche und 218 weibliche Mitglieder vorhanden, so daß auch diese Ziffern eine unerfreuliche Zunahme von 63 aufweisen.

Wirtschaftsbezirke bzw. Gauenverwaltungen	Zahl der Mitglieder am 1 Okt. 1927	Mitgliederstand am 1. November 1927			Zunahme
		männlich	weiblich	zusammen	
1. Nordwest					
a) Bremen . . . . .	5 818	5 532	288	5 820	3 2
b) (Schleswig-H. & Mecklenburg)	6 353	5 374	1 120	6 494	3 141
2. Hamburg . . . . .	12 171	10 906	1 408	12 314	3 143
3. Westfalen . . . . .	23 891	19 938	4 187	24 125	3 234
4. Rheinland . . . . .	12 753	11 752	1 352	13 104	3 351
5. Rheinpfalz . . . . .	9 572	9 053	479	9 532	2 40
6. Rheinpfalz-Saarland . . . . .	16 786	14 105	2 702	16 807	3 21
7. Baden					
a) Karlsruhe . . . . .	3 525	3 492	366	3 858	3 333
b) Singen . . . . .	7 934	7 170	737	7 907	2 27
8. Württemberg	1 038	902	89	991	2 47
9. Bayern	8 972	8 072	826	8 898	2 74
a) München . . . . .	5 656	5 208	463	5 671	3 15
b) Nürnberg . . . . .	15 344	13 447	1 934	15 381	3 37
10. Thüringen . . . . .	5 840	4 880	1 000	5 880	3 40
11. Sachsen					
a) Dresden . . . . .	12 162	9 585	2 630	12 215	3 53
b) Leipzig . . . . .	7 229	5 212	2 014	7 226	2 3
c) Zwickau . . . . .	7 224	6 192	1 051	7 243	3 19
12. Mitteldeutschland	26 615	20 989	5 695	26 684	3 69
a) Magdeburg . . . . .	8 190	6 614	1 594	8 208	3 18
b) Halberstadt . . . . .	3 498	3 183	336	3 519	3 21
13. Hannover . . . . .	11 684	9 797	1 930	11 727	3 39
14. Schlesien . . . . .	7 109	6 409	640	7 049	2 60
15. Brandenburg . . . . .	10 998	9 058	1 938	10 996	2
16. Ostpreußen . . . . .	7 304	6 642	836	7 478	3 174
17. Pommern	29 432	22 660	6 772	29 432	—
a) Stettin . . . . .	3 754	3 222	535	3 757	3 3
b) Kolberg . . . . .	1 573	1 349	219	1 568	2 5
18. Ostpreußen Einzelmitglieder	5 327	4 571	754	5 325	2 2
	9 349	8 431	1 076	9 507	3 158
	106	63	51	114	3 8
<b>Gesamt</b>	<b>222 438</b>	<b>189 472</b>	<b>34 409</b>	<b>223 882</b>	<b>3 1444</b>

# Außerordentliche Landesversammlung der sächsischen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Vertreten waren 88 Filialen durch 138 Delegierte. Vom Verbandsvorstand war Kollege Schulz erschienen. Außerdem waren 16 Mitglieder der zwei Landestarifkommissionen und neun Mitglieder der Gauvorstände, insgesamt 166 Teilnehmer, anwesend.

Kollege Preißler schilderte den Verlauf der Lohnbewegungen vom Mai dieses Jahres. Die Bewegung der Gemeindearbeiter, wie auch die der sächsischen Staatsarbeiter mußte durch Anrufen der Schlichtungsinstanzen erledigt werden, weil annehmbare Verhandlungsergebnisse leider nicht zu erzielen waren. Es war vor allem die ungemein lange Geltungsdauer — bis zum 31. März 1928 —, die es der Organisation unmöglich machte, ihre Zustimmung zu geben. Lediglich dem Umstande, daß die satzungsmäßige Mehrheit für die Arbeitseinstellung leider nicht erreicht wurde, ist es zuzuschreiben, daß wir notgedrungen unterschreiben mußten, ohne zufrieden zu sein. Die steigende Teuerung zwang dazu, eine Abänderung der bestehenden Lohnvereinbarung zu beantragen. Gefordert wurden von uns neben der am 1. Oktober eintretenden Erhöhung weitere 6 Pf. für die Stunde nicht nur für die Gemeinde-, sondern auch für die sächsischen Staatsarbeiter. Am 1. Oktober wurde mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden hierüber erfolglos verhandelt. Nunmehr beantragten wir beim Arbeitgeberverband die Zahlung einer einmaligen Beihilfe in Höhe von 50 Mk. Darüber wurde am 24. Oktober verhandelt und erreicht, daß die verheirateten männlichen Gemeindearbeiter in Ortsklasse A 35 Mk., Ortsklassen B und C 30 Mk., ledige und weibliche Arbeiter in Ortsklasse A 25 Mk., in B und C 20 Mk. erhalten. Die mit dem Ministerium des Innern für die sächsischen Staatsarbeiter geführten Verhandlungen mußten am 29. Oktober abgebrochen werden, weil das Ministerium glaubte, dem Reiche nicht vorgreifen zu sollen, obgleich die Notwendigkeit einer Zwischenregelung auch vom Ministerium des Innern nicht bestritten wurde. Sobald Klarheit darüber besteht, was die Reichsarbeiter erhalten, werden die sächsischen Verhandlungen wieder aufgenommen.

Zu diesem Referat waren viele Resolutionen eingelaufen, in denen die Kollegenschaft ihren Unmut über die wenig entgegenkommende Haltung des Arbeitgeberverbandes Ausdruck gaben. Die Belegschaften einiger Dresdener Straßenbahnhöfe jedoch hielten es merkwürdigerweise für richtiger, ihren ganzen Zorn gegen die Bezirksleitung und die Landestarifkommission zu richten, ihr das schärfste und tiefste Mißtrauen auszusprechen und Rücktritt und Neuwahl zu fordern. Diese Belegschaften waren der Meinung, daß an allem Ungemach einzig und allein die schlappe Haltung der Bezirksleitung und der Landestarifkommission schuld sei.

Die nun einsetzende Aussprache war äußerst lebhaft. Der erste Redner, Gruner-Dresden, von der sogenannten „Opposition“, wie sich eine Gruppe Kollegen selbst bezeichnete, fühlte sich offenbar als Korreferent. Zur Sache selbst sagte er wenig, und vor allem nichts Neues, ebenso die übrigen Redner der „Opposition“. Ruhig hörte die Versammlung ihre Ausführungen an, nur als Thiersch-Chemnitz sich erlaubte, von verbrecherischen Handlungen der Landestarifkommission zu sprechen, stieß er auf heftigen Widerspruch bei der Mehrheit. Als dann aber andere Kollegen in aller Ruhe und Sachlichkeit die Gründe der Opposition auf das richtige Maß zurückführten, waren die „Oppositionellen“ von größter Unbuddsamkeit, und als dann ein Antrag einging, die Redezeit zu beschränken, war nach ihrer Meinung auf einmal die freie Meinungsäußerung in Gefahr, erdroffelt zu werden. Ganz aus dem Häuschen aber gerieten sie, als sich Kollege Schulz-Berlin erlaubte, auf Grund der Beschlüsse des Kongresses des Allrussischen Kommunalarbeiterverbandes zu zeigen, daß auch in Rußland mit Wasser gekocht wird. Mit entrüsteten Zwischenrufen quittierten sie.

Wie verschwindend gering jedoch die Gefolgschaft der „Opposition“ ist, zeigte die Abstimmung über den Antrag auf Rücktritt und Neuwahl der Landestarifkommission. Von 166 Stimmen erhielt dieser Antrag ganze 18 Stimmen und mit demselben Stimmverhältnis wurde dann die bisherige Landestarifkommission unverändert wiedergewählt. Die überwältigende Mehrheit der Landesversammlung hat damit zum Ausdruck gebracht, daß sie sachliche Arbeit zu würdigen weiß.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Ruhelohnerförmung für Gemeindearbeiter berichtete wiederum Kollege Preißler. In der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 2. November soll die Angelegenheit erneut verhandelt werden. Wir verlangen vor allem Aufhebung der Richtlinien ohne Rücksicht, ob und was das Reich vielleicht einmal in dieser Sache beschließt. Eine Abordnung wurde gewählt, welche den Mitgliedern des Rechtsausschusses noch einmal mündlich unsere Anträge erläutern soll.

Nunmehr schilderte Kollege Schulz-Berlin in ausführlicher Weise die Gründe, welche dazu führten, daß der Reichsmanteltarif für die Gemeindearbeiter nicht gekündigt, sondern mit Vorbehalt der Revisionsmöglichkeit einiger bestimmter Punkte verlängert wurde. Für den Verbandsvorstand im Verein mit der Reichstarifkommission war entscheidend, ob bei einer Kündigung tatsächlich gute Erfolge zu erreichen waren oder ob nicht die Gefahr bestehe, hier und da unwesentliche Verbesserungen zu erlangen, auf der anderen Seite aber wichtige Errungenschaften preisgeben zu müssen. Auch der Verbandsbeirat hat auf seiner Tagung in Nordhausen nach eingehendem Für und Wider sich einmütig für die Verlängerung des Reichsmantelvertrages ausgesprochen. Wegen der weit vorgedrungenen Zeit beschloß die Landesversammlung gegen den Widerspruch der „Opposition“ von einer Aussprache zu dem Referat des Kollegen Schulz Abstand zu nehmen.

Am Schlusse der arbeitsreichen Konferenz hielt es ein Anhänger der „Opposition“, Thiersch-Chemnitz, noch für geraten, seinem Mißfallen darüber Ausdruck zu geben, daß alle ihre Anträge abgelehnt und sie von aller Mitarbeit ausgeschlossen worden wären. Damit sollte bewiesen sein, daß hier bestellte Fraktionsarbeit vorliege. Diese Annahme fand heftigsten Widerspruch bei der Mehrheit der Landesversammlung. Ausgerechnet ein Anhänger derselben „Opposition“, die während der Mittagspause auf der Galerie des Versammlungs-saales eine „Fraktionsitzung“ abhielt, erdreistet sich, der Mehrheit Fraktionsarbeit vorzuwerfen! Als Produkt ihrer Fraktionsitzung wollte die „Opposition“ der Landesversammlung eine neue Entschliebung vorlegen. Leider hatte sie die Zeit zur Einreichung verpaßt. Sie begnügte sich damit, ihre schöne Entschliebung durch Abdruck in der „Arbeiterstimme“ der Nachwelt zu erhalten.

Wenn aber im Bericht über unsere Landesversammlung in der „Arbeiterstimme“ im Schlußsatz gesagt wird — auf den ganzen Bericht selbst einzugehen, lohnt wirklich nicht — nur durch Stärkung der „Gewerkschaftsopposition“ sei es möglich, den Willen der Arbeiterschaft zum Ausdruck zu bringen, so möchten wir dazu nur sagen, daß Verlauf und Beschlüsse unserer außerordentlichen Landesversammlung den unzweideutigen Beweis erbracht haben, daß die übergroße Masse der sächsischen Gemeinde- und Staatsarbeiter die geleistete Arbeit ihrer Organisationsleitung und ihrer Landestarifkommission zu schätzen weiß. Betragen vom Vertrauen der Masse der Mitgliedschaft werden Organisationsleitung und Landestarifkommission wie bisher so auch in Zukunft ihre Pflicht erfüllen, unbekümmert um das Gerede der sogenannten Opposition. R. P.

## Für die Frauen

### Eine neue soziale Betätigungsmöglichkeit der Frau

Die gesellschaftliche Stellung der Frau gleicht sich immer mehr der gesellschaftlichen Stellung des Mannes an. Auch der Gesetzgeber muß sich dieser Wandlung anpassen. So erweitern sich mit jedem neuen Gesetz die Rechte der Frau. Die Einflusssphäre und Betätigungsmöglichkeit im öffentlichen Leben der Frau nimmt daher ständig zu. Ueberall kann heute die Frau schon ein gewichtiges Wort mitreden. Am 1. Oktober 1927 trat das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft. Mit diesem wichtigen sozialpolitischen Gesetz wurden der Frau wieder neue soziale Betätigungsmöglichkeiten eröffnet. In welcher Beziehung bringt das Gesetz für die Frau Wertvolles? Das Gesetz sagt, daß die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung für Frauen in der Regel durch Frauen auszuüben sei. Es sollen nach Möglichkeit besondere Abteilungen für Frauen unter weiblicher Leitung errichtet werden. Diese Bestimmung erlaubt es, die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung von Frauen nach Gesichtspunkten vorzunehmen und zu gestalten, die der Eigenart der Frau angepaßt ist. Die Interessen und Wünsche der Frau können daher ihre besondere Berücksichtigung und individuelle Behandlung finden.

Weiter bestimmt das Gesetz, daß in allen Organen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, also in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter, sowie im Vorstand und Verwaltungsrat der Reichsanstalt Frauen vertreten sein sollen.

Die Beförderung zur Ausübung dieser Funktionen, es kommt die Tätigkeit als Beisitzer in Frage, in diesen Körperschaften erfolgt auf Grund von Vorschlagslisten, die die wirtschaftlichen Vereinigungen,

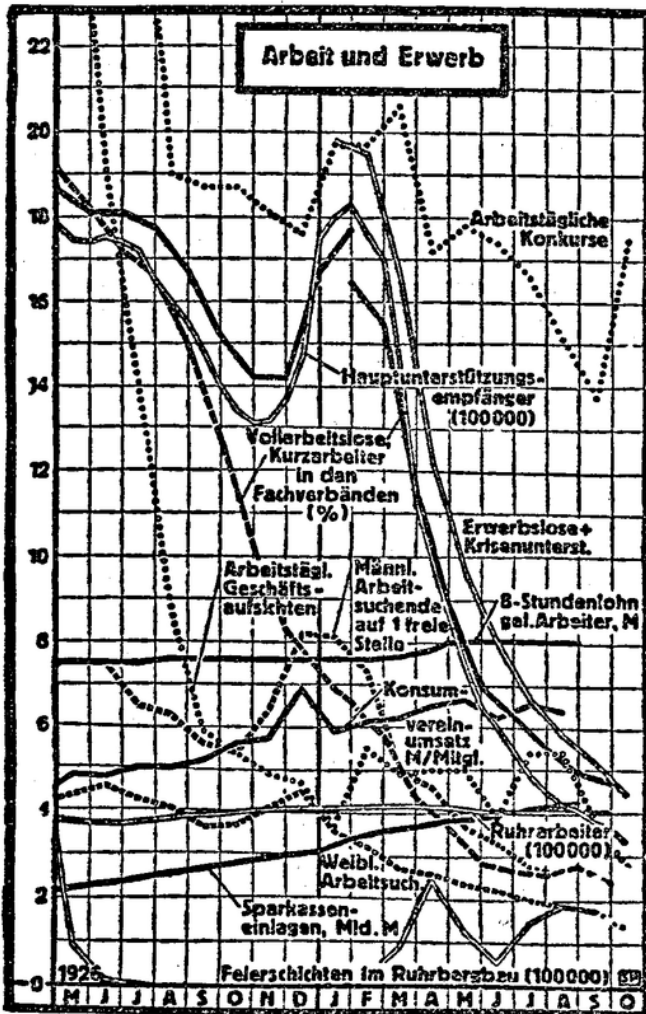
für die Arbeitnehmer die Gewerkschaften, eingereicht haben. Aufgabe und Pflicht derjenigen Stellen der Gewerkschaften, die die Aufstellung der Vorschlagslisten erledigen, wird es in Zukunft sein, diejenigen Frauenkräfte aus den Gewerkschaften, die die Fähigkeiten und die Lust zur Ausübung dieser sozialen Funktionen haben, auszufinden und mit in Vorschlag zu bringen. Die Gewerkschaften müssen die Frauen zur Mitarbeit heranziehen und die Frauen müssen sich selbst zur Mitarbeit drängen. Dann bleiben die gutgemeinten Bestimmungen des Gesetzes nicht tote Buchstaben.

Aber nicht nur ehrenamtlich ist die Frau zur Mitarbeit berechtigt, sondern sie kann auch als angestellte Kraft Dienst tun. Es heißt doch im Gesetz, daß die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung von Frauen durch Frauen auszuüben werden soll. Frauen der Arbeiterchaft, die über die nötigen Kenntnisse, Erfahrung und Eignung verfügen, können ohne weiteres hier ein berufliches Betätigungsfeld finden. Sogar doch der Regierungsvertreter in der ersten Lesung des Gesetzes im 9. Ausschuss des Reichstags: „Wir müssen Leute hineinbringen, die die notwendige sozialpolitische Erfahrung und das Herz für die Nöte des Volkes mitbringen.“

Wir müssen uns der Aufgabe unterziehen, Frauen aus der Arbeiterchaft zur Ausübung jener Arbeiten durch Schulungsarbeit heranzubilden. Und ohne langes Ueberlegen können wir sagen, denn die Erfahrung bestätigt es uns ja immer, daß die arbeitende Frau auch in diesem neuen Wirkungskreis Ersprießliches für die Allgemeinheit leisten wird. L. P.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

**Unsere Wirtschaft.** Die Zahlen der Arbeitslosigkeit sind auf der ganzen Linie wieder bedeutend zurückgegangen, und zwar verringert sich jetzt auch die Zahl der Krisenunterstützten in merklichem Ausmaß. Eine sehr beträchtliche Zunahme weist die Zahl der Konkurse im Oktober auf. Wahrscheinlich ist diese Zunahme



Rückgang zum Teil zur Steigerung der Konkurszahl beigetragen, da gewisse Zahlungsstockungen, die früher durch eine Geschäftsaussicht glattgestellt werden konnten, jetzt zum Konkurs geführt haben. Die Arbeiterzahl im Ruhrgebiet zeigt nur eine ganz geringe Abnahme; die Feierschichten sind, soweit bisher Zahlen vorliegen, im Oktober wieder etwas zurückgegangen. Die Spartasparenneigen steigen gleichmäßig an, dagegen scheint der Umsatz der Konsumvereine in den letzten Monaten eine etwas geringere Steigerung einzuhalten.

**Betriebsräte**

Eine Kündigung, die lediglich den Zweck verfolgt, eine Aenderung des bestehenden Arbeitsvertrages vorzunehmen und einen neuen Arbeitsvertrag abzuschließen, bedarf bei Betriebsratsmitgliedern der Zustimmung der Betriebsvertretung. — § 96 Betriebsrätegesetz. — Im Streitfalle war ein Handwerker gegen Wochenlohn als Vorarbeiter eingestellt. Der Arbeitgeber kündigte unter Einhaltung der 14tägigen Frist diesen Arbeitsvertrag mit dem Bemerkten, daß nach Ablauf der Kündigungsfrist die Weiterbeschäftigung nicht mehr als Vorarbeiter und auch nur nach Stundenlohn stattfinden soll. Mit dieser Regelung war der Betreffende nicht einverstanden. Die Zustimmung der Betriebsvertretung hatte der Arbeitgeber nicht eingeholt. Das Landesarbeitsgericht Köln entschied, daß die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht nur dann erforderlich sei, wenn die Kündigung zum Zwecke der Entlassung ausgesprochen wird, sondern auch dann, wenn der Arbeitgeber den bisherigen Arbeitsvertrag ändern will. In der Begründung heißt es:

„Rechtswidrig ist die Auffassung des Beklagten, daß der Gesetzgeber bei der ganzen Bestimmung des § 96 nur die tatsächliche Entlassung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung habe regeln wollen und daß das Wort „Kündigung“ in § 96 Abs. 1 nur dahin auszulegen sei, daß der Gesetzgeber hier nur die Fälle einer Kündigung des Dienstvertrages zum Zwecke der Entlassung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung habe regeln wollen. Zu einer solchen einschränkenden, vom gewöhnlichen rechtlichen Wortsinne abweichenden Auslegung des vom Gesetzgeber doch wohl mit Vorbedacht gebrauchten technischen Wortes „Kündigung“, fehlt jeder Anhalt im Gesetz. Es mag zutreffen, daß in der Mehrzahl der Fälle die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber den Zweck verfolgt, die Entlassung des Arbeitnehmers aus dem Betrieb herbeizuführen. Die Annahme aber, daß der von dem Gesetzgeber in den §§ 84 und 96 P.R.G. geregelte Kündigungsschutz abweichend vom gewöhnlichen Wortsinne nur solche Kündigungsfälle umfaßt, ist allein schon aus dem Grunde abzulehnen, weil zweifellos der Gesetzgeber, wenn er nur diese Kündigungsfälle vom Kündigungsschutz erfaßt wissen wollte, dies auch unzweideutig zum Ausdruck gebracht haben würde. Aus dem Umstande, daß das Gesetz im Abs. 1 des § 96 ganz allgemein von „Kündigung“ spricht, die die Genehmigung der Betriebsvertretung erforderlich macht und daß dann im Abs. 2 von „Entlassungen“ die Rede ist, die ohne Zustimmung der Betriebsvertretung wirksam sind, kann der Schluß, daß das Gesetz unter Kündigung nur eine solche zum Zwecke der Entlassung verstanden, nicht gezogen werden; dazu kommt, daß eine derartige einschränkende Auslegung des Begriffes „Kündigung“ sich mit dem Zwecke der Vorschrift des § 96 P.R.G. nicht vereinbaren läßt. Denn der Zweck der Vorschrift ist der, den Mitgliedern des Betriebsrates einen verstärkten Kündigungsschutz zu gewähren, damit sie, falls sie die Interessen der Arbeitnehmerschaft mit Nachdruck dem Arbeitnehmer gegenüber vertreten, nicht zu befürchten brauchen, durch Kündigung entlassen oder sonst in ihren Verdienstmöglichkeiten geschmälert zu werden. Diese vom Gesetzgeber gewollte Unabhängigkeit des Betriebsratsmitgliedes gegenüber dem Arbeitgeber würde nur unvollkommen gewährleistet sein durch ein Verbot der Entlassung ohne Genehmigung des Betriebsrates, wenn auf der anderen Seite der Arbeitgeber in der Lage wäre, ein Betriebsratsmitglied ohne Zuziehung des Betriebsrates durch eine einseitige Aenderung des bestehenden Arbeitsvertrages in seiner Stellung im Betriebe und in seinen Bezügen so zu schwächen, daß das Betriebsratsmitglied sich gezwungen fühlt, auf eine Weiterbeschäftigung im Betriebe zu verzichten.“ — (Urteil des Landesarb.-Ger Köln vom 17. 8. 27 „Die Rechtsprechung in Arbeitsachen“, 1. Jahrg., S. 12.)

Treten die Arbeiter erst gemeinsam, als Klasse, mit ihren Forderungen hervor, alle nach einem und demselben Plane, so erstarkt die Erde unter ihrem Schritt, so ist die letzte Stunde des Despotismus gekommen. . . Tauschen die Arbeiter ihre Produkte ohne Vermittlung des Kapitalisten aus, stehen sie selber im wechselseitigen Verkeh, so erhalten sie ihre Produkte so billig, als sie selbst sie geliefert; denn zwischen den einzelnen Arbeiterassoziationen herrscht nach unserem Plane eine Gegenseitigkeit, sie arbeiten in Gemeinschaft. Auf diese Weise wird aber nicht allein der Kapitalist unnötig, sondern auch unmöglich gemacht, denn er kann nur solange existieren, als sein Gegensatz, der Lohnarbeiter, existiert. Befreit sich dieser, so gibt es keine Macht des Kapitals mehr und unsere Gesellschaft ist wieder in eine neue Entwicklungsperiode getreten; sie hat eine neue Produktionsweise angenommen. Stephan Born.

durch den Vierteljahrestermine bedingt und wird im nächsten Monat wieder einer Abnahme weichen. An die Stelle der Geschäftsaussicht ist vom 1. Oktober an das Vergleichsverfahren getreten. Die Zahl dieser Vergleichsverfahren ist gegenüber der Zahl der Geschäftsaussichten im September zurückgegangen; jedenfalls hat auch dieser



## Reichs- und Staatsarbeiter

**Beurlaubung von Arbeitern zum Besuch wissenschaftlicher Fortbildungskurse und „Ausstattungsgegenstände für Uebernachtungsräume“.** Das Reichsverkehrsministerium hat unter dem 29. Oktober nachstehende zwei Verfügungen erlassen, die wir den Kollegen zur besonderen Beachtung empfehlen. Vor allen Dingen wird es Aufgabe unserer Betriebsräte in den Wasserbaubetrieben sein, die Verfügung W. II. P. 7 4876, betreffend Herausgabe von Ausstattungsgegenständen für Uebernachtungsräume ganz besonders zu beachten:

„Der Reichsverkehrsminister Berlin W 8, den 29. Oktober 1927.  
W. II. P. 7 4862.“

Eine Beurlaubung von Arbeitern zum Besuch wissenschaftlicher Fortbildungskurse, also aus einem Grunde, der lediglich in ihrem Interesse liegt, ist im LVBW. nicht vorgesehen. Arbeiter, die an solchen Kursen teilnehmen, müssen daher aus dem Dienst bei der Reichswasserstraßenverwaltung ausscheiden. Ich will mich aber damit einverstanden erklären, daß

1. diesen Arbeitern der Arbeitsplatz auf Antrag für die Dauer der Teilnahme an dem Kursus, höchstens jedoch bis zu einem Jahre, offen gehalten wird, wenn es die dienstlichen Verhältnisse gestatten. Die Versicherungsbeiträge haben sie während dieser Zeit selbst zu tragen. —
2. Nach der Wiedereinstellung dieser Arbeiter in den Fällen der §§ 18, 19 und 22e nach dem dritten Absatz der Ausführungsbestimmung zu § 19, Ziffer 3, verfahren wird Ihre Beschäftigungszeit gilt danach als ununterbrochen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Zwischenzeit bei der Berechnung nicht mitgezählt wird.

Die Entscheidung über die Anträge von Arbeitern in solchen Fällen auf Beendigung des Arbeitsvertrages unter Gewährleistung der späteren Wiedereinstellung ist von der Mittelbehörde zu treffen.

„Der Reichsverkehrsminister. Berlin, den 29. Oktober 1927  
W. II. P. 7 4876.“

Dem Vernehmen nach sind bei einzelnen Bauämtern ungenutzte Bestände an Ausstattungsgegenständen für Uebernachtungsräume vorhanden. Ich habe keine Bedenken dagegen, daß die vorhandenen Bestände künftig im Betrieb aufgebraucht werden und erlaube um entsprechende Veranlassung. Es handelt sich um eine vorläufige Maßnahme; die endgültige Regelung wird erfolgen, sobald eine Vereinbarung mit den Arbeitnehmervereinigungen getroffen ist. Weitere Bestimmungen folgen alsdann. Listen für die Benutzung und Reinigung der Ausstattungsgegenstände sind vorerst nicht einzuziehen. Etwasige Zweifel erlaube ich zur Sprache zu bringen.“

**Reichswasserstraßenarbeiter.** Es ist eine nicht seltene Erscheinung, daß gerade Unterbeamte im Umgang mit Arbeitern noch immer Töne anschlagen, die den wilhelminischen Zeiten angepaßt sind. Solche Leute setzen oftmals ihren ganzen Ehrgeiz darein, höhere Beamte darauf aufmerksam zu machen, inwieweit die Kollegen im Arbeiterverhältnis geschädigt werden können. Auf diesem Gebiete leistet Herr P., Maschinenbetriebsleiter in Brake, manches. Er kontrolliert gewissenhaft des Nachts die Schiffer auf den Kohlenhulken, ob diese auch anwesend sind, vergißt aber stets, daß für die Anwesenheit dieser Arbeiter des Nachts auch tariflich vorgesehene Zuschläge zu zahlen sind. Mit altem traditionellen Unteroffiziersschneid glaubt dieser brave sich einfach über tarifliche Bestimmungen hinwegsetzen zu können. Ein alter braver Kollege, der einwandfrei seine Tätigkeit als Maschinist verrichtet hatte, wurde auf Betreiben des P. aus ganz geringfügigen Ursachen zum Heizer degradiert. Auch sonst liegen eine Reihe Beschwerden gegen ihn vor. Unsere Organisation wird sich deshalb in Berlin an maßgebender Stelle mit diesem Herrn beschäftigen müssen.

**Baharach am Rhein.** In der Versammlung der Wasserbauarbeiter des Wasserbauamtes Bingerbrück am 30. Oktober berichtete Kollege Funke, Frankfurt, über die Schwierigkeiten einer Lohn-erhöhung für die Reichsarbeiter während der Laufzeit des Lohn-tarifvertrages. Die Lohnpolitik der Reichsregierung wurde von dem Referenten stark kritisiert. Des weiteren berichtete Kollege Funke über den Stand der Ruhelohntasse für die Reichsarbeiter. Unter „Verschiedenes“ kam zum Ausdruck, daß die aus Ersparungs-rücksichten vorgenommene Versetzung der Arbeiter am Taucherschacht von Lohnklasse 3 nach Lohnklasse 5 nicht nur eine große Härte für die beteiligten Arbeiter ist, sondern zu gleicher Zeit einen Eingriff des Reichsparkommissars in die bestehenden tariflichen Vereinbarungen darstellt. Kollege Funke gab zum Schlusse bekannt, daß sofort an die Rheinstrombauverwaltung in Koblenz wegen dieser Angelegenheit berichtet werden würde.

**Würzburg.** Eine gut besuchte Versammlung der Arbeiter aus den Reichs- und Staatsbetrieben besaßte sich mit den ungenügenden Löhnen. Kollege Benkert referierte über die Lage der Reichs- und Staatsarbeiter. In seinen Ausführungen wies er auf das wenige

Entgegenkommen der Reichsregierung ihren Arbeitnehmern gegenüber in Lohnfragen hin. Er machte dann weitere Mitteilungen, inwieweit die Lohnverhandlungen bis jetzt gediehen sind und gab dann kurze Erläuterungen über die zu schaffende Zusatz-versorgungskasse. Er forderte weiter die Kollegen auf, an der Einigkeit und Geschlossenheit der Reichs- und Staatsarbeiter tatkräftig mitzuwirken. Nachstehende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

Die Reichs- und Staatsarbeiter haben in der Versammlung am 4. November 1927 mit Entrüstung Kenntnis davon genommen, daß bei den letzten Lohnverhandlungen die Reichsregierung nicht gewillt war, eine allgemeine Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Die Versammelten verlangen eine Erhöhung der Stundenlöhne und bedauern, daß sich die Reichsregierung bei Lohnverhandlungen von den Plänen der Reichsbahn-gesellschaft leiten läßt. In Anbetracht dessen, daß bei Gewährung von Ortslohnzulagen nur die Industrieorte wiederum bedacht werden, obwohl die Lebenshaltung in den anderen Orten genau so teuer ist, verlangen die versammelten Kollegen von der Verbandsleitung, daß sie bei den noch aufstehenden Verhandlungen alles daran setzt, die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter im allgemeinen zu heben.

## Landstraßenwärter

**Hannover.** „Der Straßenwärter“, das Organ des Deutschen Straßenwärtverbands im christlichen Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, bringt in seiner Nr. 8 vom 6. August 1927 einen Artikel: „Falsche Berichterstattung — Absicht oder Irrtum?“ Der Artikel befaßt sich mit einem Bericht aus unserer „Gewerkschaft“ Nr. 29 über Verhandlungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hannover über die Arbeitszeit für Landstraßen- und Chauffeewärter usw. Der Berichterstatter versucht sich in seinem Bericht von dem Verdacht zu reinigen, daß er sich in der fraglichen Verhandlung auf die Seite der Arbeitgeber gestellt habe. Wir haben eine derartige Behauptung nicht aufgestellt. Wozu die Angst? Wir stellen aber an dieser Stelle fest, daß Herr Recker in der Verhandlung behauptet hat, der Wärter könne seine Strecke in 10 Stunden besser in Ordnung halten als in acht. Unsere Argumentation in der Verhandlung ging dahin, daß der Wärter in den letzten beiden Stunden (9. und 10.) nicht mehr so arbeitsfähig sein kann als in den vorausgehenden. Von dieser Art Beweisführung rückte der Vertreter der christlichen Organisation — wie er selbst schreibt — recht deutlich ab. Bei seinen weiteren Entschuldigungen für sein richtiges Verhalten in der Verhandlung entschließt sich ihm dann aber im Abs. 8 seines Artikels folgendes Eingeständnis: „Gewiß, es stimmt schon, daß bei kürzerer Arbeitszeit die Kräfte frischer bleiben und daß bei der kürzeren einiges mehr geleistet werden kann.“ Erkläre mir Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur —. Erst kann in 10 Stunden mehr geleistet werden und dann in acht. Man muß schon Vertreter einer christlichen Organisation sein, um die Wahrheit richtig anwenden zu können. Wenn Recker meint, daß wir aus Tradition am Achtstundentag hingen, dann müssen wir schon darauf antworten, daß er von unseren Traditionen nichts versteht. Wenn er uns dann aber weiter den guten Rat gibt, in Zukunft mehr taktische Klugheit an den Tag zu legen, dann müssen wir sagen, daß Recker nicht der Mann ist, der uns Belehrungen erteilen kann.

**Torgau.** In der Versammlung der Landstraßenwärter am 5. November wurde Stellung genommen zu Betriebsangelegenheiten sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen, worüber die Kollegen Lehnert und Flücht referierten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die in Torgau versammelten Straßenwärter des Landesbauamts Halle a. d. S., des Kreisbauamts Saalkreis, Bitterfeld und Torgau nehmen Stellung zu den augenblicklichen Löhnen der Straßenwärter. Die Beteiligten sind nicht mehr in der Lage, bei den in der letzten Zeit besonders stark gestiegenen Preisverhältnissen ihren Lebensunterhalt zu decken. Da die Lohnverhältnisse durch den bestehenden Tarifvertrag noch bis zum 31. März 1928 festgelegt und die Straßenwärter grundsätzlich bereit sind, die einmal abgeschlossenen Tarifverträge zu halten, ihnen aber nicht zugemutet werden kann, kurzzeit unter tariflichen Bedingungen zu arbeiten, die jede Lebensbedingung untergraben, so fordern sie eine sofortige zwittertarifliche Lohnregelung. Die Straßenwärter fordern von ihren Verwaltungen, daß in Anbetracht der Verhältnisse bis spätestens Anfang Dezember eine einmalige Wirtschaftshilfe in Höhe von mindestens zwei Wochenlöhnen gezahlt wird. Die Straßenwärter, die restlos im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammengeschlossen sind, beauftragen die Verbandsleitungen, sofort alle Kräfte in die Wagsschale zu werfen, um eine zwittertarifliche Aufbesserung zu ermöglichen. Sollte eine solche berechnete Forderung abgelehnt werden, so sind alle Vorbereitungen zu treffen, um nach Ablauf des Lohn-tarifvertrages den Kampf auf breiter Grundlage zu führen.“

## ♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Berlin.** Auf dem der Stadtgüter G. m. b. H. gehörenden Gut Sobrechtsfelde halten die dortigen Arbeiter, um ihr niedriges Einkommen zu verbessern, auch einige Gänse. Naturgemäß laufen diese, wie überall üblich, im Dorf und in den Gärten frei herum. Als nun eines Tages eine Anzahl Gänse auf dem zum Gut gehörenden Gelände auf den Kartoffelfeldern herumspazierten, war der Herr Administrator Heckert darüber sehr ungehalten. Anstatt zu veranlassen, daß die Gänse fortgeschickt werden, schnitt der schneidige Herr einem dieser Bratvögel kurzerhand den Hals ab und warf ihn dem Eigentümer, der nur dies eine Tier als Zuchtgans besaß, über den Zaun. Der darob ärgerlichen Frau unseres Kollegen bot er Ohrfeigen an. Es wäre an der Zeit, daß die Direktion diesem Herrn klar mache, daß auch das Eigentum eines Landarbeiters unantastbar ist und ihm für die Zukunft solche Wild-West-Stüchchen unterjagt. — Den städtischen Gutsarbeitern möge auch dieser Fall zur Mahnung dienen, sich restlos ihrer Organisation anzuschließen, um in der Zukunft derartigen, sich in ostelbischen Junkermanieren übenden Herren das Handwerk zu legen.

**Bitterfeld.** In der gut besuchten Versammlung der Gemeindearbeiter sprach Kollege Klücht über den Stand der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Verhandlungen mit dem Magistrat. Der Magistrat hat sich jetzt dem Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden in Magdeburg angeschlossen. In der Diskussion wurden von vielen Rednern die Ungerechtigkeiten der derzeitigen Entlohnung und der Anwendung der Arbeitsbedingungen vorgebracht. Verstöße gegen das bestehende Arbeitszeitgesetz sind tagtäglich am Plage. Unterkunftsräume und Schutzkleidung sind in einer solchen Verfassung, daß sich die Gewerbeaufsichtsämter und die Gesundheitsbehörde schnellstens mit diesen Verhältnissen befassen muß. Einmütig wurde die nachfolgende Entschliessung von der Versammlung angenommen:

Die am Sonnabend, dem 5. November 1927, im Bürgergarten zu Bitterfeld tagende Versammlung der Beschäftigten der Stadtgemeinde Bitterfeld fordert vom Magistrat, daß sofort Verhandlungen anberaumt werden, in denen mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter endlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der für die Gemeindearbeiter Deutschlands bestehenden tariflichen Bedingungen festgelegt werden. Die bisherige Regelung der Lohn- und Tarifbedingungen erfolgt im Gegensatz zu allen gesetzlichen und tariflichen Bedingungen und trägt dazu bei, eine einseitige Benachteiligung der Arbeitnehmer eintreten zu lassen. Die Versammelten sind nicht gewillt, noch länger die Geschwirrigkeiten zu ertragen, sie fordern ihre Organisation auf, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um endlich eine tarifliche Regelung festzulegen. Ebenfalls entsprechen die derzeitigen Lohnverhältnisse in keiner Weise den Preisverhältnissen auf dem Warenmarkt. Eine sofortige Aufbesserung der bestehenden Löhne ist ein Gebot der Stunde. Sollen nicht unnötigerweise Beunruhigungen in die Belegschaften hineingetragen werden, dann ist schnellste Abhilfe geboten. Die Arbeitnehmer werden alles tun, um im Rahmen der Möglichkeiten des Verbandes ihre Pflicht zu erfüllen."

**Eisleben.** In der Mitgliederversammlung am 15. November referierte Gauleiter Wachtendorf über die Arbeitszeitverordnung, die er wegen ihrer Unzulänglichkeit einer scharfen Kritik unterzog. Allerdings, sagte W., haben sich auch manche Arbeiter selbst am Achtstundentag veründigt, indem sie nach getaner Arbeit noch anderwärts Arbeit annahmen oder sogar erklärten, daß kein Bedürfnis nach dem Achtstundentag besteht. Solchen Leuten muß scharf auf die Finger gesehen werden. In Magdeburg ist die Frage der notwendigen Ueberarbeit so geregelt worden, daß die geleisteten Ueberstunden später wieder abgefeiert wurden.

**Godesberg.** Am 5. November feierte die Zahlstelle Godesberg der Filiale Bonn ihr 10jähriges Bestehen. Das interessante und abwechslungsreiche Programm wurde eingeleitet mit einem von einem Jugendgenossen Godesbergs vorgetragenen Prolog. Der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Zahlstelle, Kollegen Joseph Schmitz, folgte ein Referat des Gauleiters Heintz, Köln, welcher die Entwicklung der Zahlstelle schilderte. Er gedachte der unermüdbaren Arbeit der Kollegen Küpper und Rakuschke, die sich um den Aufbau der Filiale und Gründung der Zahlstellen verdient gemacht haben. Diesen beiden gelang es im Jahre 1917, ein halbes Duzend Gemeindearbeiter Godesbergs zu organisieren. Heute zählen wir von den annähernd 140 dort Beschäftigten 130 Kollegen in unserer Organisation. Ein Beweis, daß bei den Kollegen die Ueberzeugung vorherrscht, daß das gesteckte Ziel, frei zu werden von aller Lohnsklaverei, nur zu erreichen ist durch eine starke Organisation.

**Halle a. d. S.** In der Generalversammlung referierte der Bezirkssekretär Kollege Werner über „Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenversicherung“. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstatteten die Kollegen Klücht und Deißeläger. Im letzten Quartal konnten für unsere Gemeinde-, Reichs- und Staatsarbeiter geringe Lohnerhöhungen erreicht werden. 190 Mitglieder konnten für unseren Verband neu gewonnen werden, so daß die Gesamtmitgliedszahl 2200 beträgt. Die Gemeindegasse belief sich auf 19 000 Mk. An Unterstufungen mußten 4000 Mk gezahlt werden. Erfreulicher-

weise hat sich auch die Zahl der zahlenden Mitglieder bedeutend erhöht.

**Karlsruhe.** Zu einer Feier gestaltete sich kürzlich die Ehrung der Kollegen, die mehr als 25 Jahre gewerkschaftlich organisiert sind. Mandolinen- und Gesangskonzerte und humoristische Vorträge wurden geboten. Kollege Koch hielt die Festrede, in der er einen Rückblick über die Entwicklung der Gewerkschaften gab. Als Jubilare kamen in Frage die Kollegen Wilhelm Deck, Albert Kropf, Wilhelm Geisert, Josef Möhrle, Josef Schwamberger, Ernst Richter, Karl Bürker, Georg Friedrich, Friedrich Schanz und Hermann Müller-Würz, denen allen eine vom Verbandsvorstand gestiftete Urkunde überreicht wurde. Kollege Deck erhielt wegen seiner besonderen Verdienste um die Filiale ein besonderes Geschenk.

**Magdeburg.** In der von etwa 700 Mitgliedern besuchten Generalversammlung referierte Kollege Bartisch über die neue Ruheohnordnung der städtischen Arbeiter. Schon vor dem Kriege bestand für die Magistratsarbeiter der Stadt Magdeburg eine Ruheohnordnung. Durch den Weltkrieg und die Inflation war diese Einrichtung zugrunde gegangen. Erst im Jahre 1923 konnte sie wieder aufgebaut werden. Der damalige Dezernent für Arbeiterangelegenheiten, Stadtrat Genosse Wittmaack, widmete seine ganze Kraft dieser Aufgabe. Es wurde etwas geschaffen, worauf weiter aufgebaut werden konnte. Dieser Aufbau ist jetzt vollzogen. Nach der alten Ruheohnordnung erhielt ein Pensionär nach 10 Dienstjahren monatlich 20 Mk., steigend mit jedem weiteren Jahr bis zum 40. Dienstjahr auf 50 Mk. im Höchstfall. Ganz anders wirkt die mit Rückwirkung ab 1. April 1927 in Kraft getretene neue Ruheohnordnung. Es erhält ein Pensionär nach 10 Dienstjahren jetzt 35 Proz. seines zuletzt bezogenen monatlichen Verdienstes; mit jedem weiteren Dienstjahr erhöht sich dieser Satz um 2 Proz., so daß mit 25 Dienstjahren 65 Proz. erreicht werden. Vom 25. bis 40. Dienstjahr steigt die Pension dann jährlich noch um 1 Proz. und werden nach dieser Zeit 80 Proz. des zuletzt bezogenen Verdienstes im Höchstfall erreicht. Hinzu kommt noch am 1. April 1928 die Hälfte der Alters- und Invalidenrente, die ein Pensionär bezieht. — Aus dem Kassenbericht des Kollegen Pfeiffer ist zu ersehen, daß der Filialkassenbestand sich auch im 3. Quartal wiederum gehoben hat. Die Mitgliederzahl ist stabil geblieben. — An Unterstufungen wurden gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 66,75 Mk., Krankenunterstützung 1384,25 Mk., Sterbeunterstützung 283,75 Mk., für besondere Notfälle 48,50 Mk. — In der Aussprache wurden die unzureichenden Löhne einer scharfen Kritik unterzogen. Von der Verbandsleitung wurde Bericht darüber verlangt, was im Laufe der Zeit geschehen sei, um diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Kollege Wachtendorf ging auf die einzelnen Anfragen und Zeitungsartikel ein. Er wies auf die Arbeits- und tariflichen Bestimmungen hin. Tarifverträge schaffen auf beiden Seiten ein klagbares Recht und die Vertragsparteien seien verpflichtet, die Verträge vollinhaltlich durchzuführen. Nach Darlegung der Rechtsfragen behandelte er die gewerkschaftlichen Grundsätze, an denen festgehalten werden müsse. Da sich aber die wirtschaftlichen Verhältnisse erheblich zuungunsten der Arbeitnehmer verschoben haben, sei der Verband bereits an den Arbeitgeberverband heranzutreten, um durch Verhandlungen einen Ausgleich herbeizuführen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Die Löhne sind seinerzeit im Reichsarbeitsministerium festgelegt worden. Die Schlichtungsstellen sind wahrcheinlich von dem Grundsatze ausgegangen, daß sich die Wirtschaftslage der Arbeiter nicht verschlechtern würde. Das ist jedoch leider eingetreten. Er hoffe deshalb, daß auch die Arbeitgeber sich den berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht verschließen, um die Notlage der Arbeiterstadt zu beheben. Mit Bezug auf die kommunistischen Anträge im Stadtparlament, die die Gemeindearbeiter „beglücken“ sollen, führte der Redner aus, daß eine gewerkschaftliche Organisation in diesen Dingen durchaus selbständig sein müsse und sich von keiner Partei bedrömmen lassen dürfe. Notwendig werdende Anträge müssen die ordnungsgemäß gewählte Ortsverwaltung durchlaufen und von dieser behandelt werden. Das seien Gewerkschaftsgrundsätze, über die sich eine Partei nicht hinwegsetzen kann. Es würde sonst bedeuten, daß sich die Gewerkschaften selbst aufgeben. — Eine scharfe Kritik wurde gegen die Einstellung der kommunistischen Stadtverordnetenfraktion in Arbeiterfragen geübt. Durch den unverständlichen ablehnenden Standpunkt der Kommunisten bei der Beschlussfassung über die neue Ruheohnordnung für die Arbeiter der städtischen Betriebe wurde nachstehende Entschliessung mit etwa 700 gegen 8 Stimmen angenommen:

Die Versammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter beurteilt auf das entschiedenste, daß sich die kommunistische Stadtverordnetenfraktion gegen die Interessen der städtischen Arbeiter stellt und eine Ruheohnordnung, die mit den Vertretern der Arbeiter beraten war, ablehnt. Die Versammelten lehnen die bedrömmenden Anträge dieser Partei mit aller Entschiedenheit ab. Die Versammelten stellen sich geschlossen auf den Boden der gewerkschaftlichen Grundsätze und fassen sich als Organisation stark genug, ihre Belange selbst zu vertreten.

**München-Gladbach.** Die am 3. November 1927 tagende überfüllte Mitgliederversammlung nahm nach einem ausführlichen Referat des Kollegen Rebschloe Stellung zu dem Verhalten des Arbeitgeberverbandes rheinischer Gemeinde- und Kommunalverbände. In der beschlossenen Resolution heißt es u. a.: „Die

Verammelten weisen die Behauptung des Arbeitgeberverbandes, daß die Gemeindefahrer nur deshalb eine zwischentarifliche Lohnerhöhung beantragt haben, weil die Beamtenbezüge erhöht würden, mit aller Entschiedenheit zurück. Die Gemeindefahrer haben ihre Forderungen nur gestellt, weil durch die anhaltenden Preissteigerungen die Löhne nicht ausreichen, um auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Verammelten erblicken in dem Verhalten des Arbeitgeberverbandes nur den brutalen Machtspruch. Sie erkennen in diesem Verhalten, daß Lohnfragen Machtsprüche sind und geloben, mit aller Kraft für die Ausbreitung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes Sorge zu tragen. Sie fordert die Bezirksleitung auf, bei den Lohnverhandlungen im Dezember alle Kraft einzusetzen, damit die Löhne der verteuerten Lebenshaltung angepaßt werden. Ferner erblicken die Verammelten in der Schlichtungsverordnung ein Gesetz, welches die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften hindert. Diese Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften wiederherzustellen ist eine Notwendigkeit. Sie fordert daher den A.D.G.B. auf, mit aller Macht auf die Befestigung der Schlichtungsordnung hinzuwirken."

**Erler.** In der am 30. Oktober gut besuchten Quartalsversammlung gab Kollege Mohr den Kassenbericht. Die Gesamteinnahme betrug im 3. Quartal 2160,20 Mk., von denen 1512,14 Mk. an die Hauptkasse eingekandt wurden. Den Bericht über die Tätigkeit der Filialleitung gab Kollege Horn. Er richtete am Schluß einen Appell an die Mitglieder, bei der bevorstehenden Betriebskrankenkassenwahl dafür zu sorgen, daß auch der letzte Mann zur Wahl gebracht wird, um für unsere Liste zu stimmen. Kollege Bause hielt dann einen Vortrag über die Bedeutung der Krankenkassenwesen für die städtische Arbeiterschaft und berichtete weiter über den Gang der Lohnverhandlungen für die Reichs- und Gemeindefahrer.

### ♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1926. Das „Zentralblatt“ bringt in Nr. 18 einen Bericht über Stand und Tätigkeit der im „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften“ vereinigten Organisationen. Wir haben früher bei Betrachtung der christlichen Jahresberichte und auch sonst oft die sonderbare Logik des „Zentralblattes“ bestaunen müssen, die sich bis zur Konfusion steigerte, wenn es die Christlichen unternahm, sich mit dem Sozialismus kritisch auseinanderzusetzen. Von solchen Gedankenausflügen hält sich diesmal das „Zentralblatt“ frei. Trotzdem erfordert es auch diesmal wieder viel Phantasie, wenn behauptet wird, daß der im Jahre 1926 in Dortmund abgehaltene christliche Gewerkschaftskongress und die Nürnberger Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Vormwärtsentwicklung der Mitgl.eberbewegung gebracht habe. Welche Auswirkung die Verschmelzung des christlichen „Gesamtverbandes der Beamtengewerkschaften“ mit dem Deutschen Beamtensbund auf die christlichen Arbeitergewerkschaften, insbesondere die Staatsarbeiterorganisationen, gehabt hat, darüber berichtet das „Zentralblatt“ folgendes:

Nach jahrelanger Unterbrechung erscheinen in der Statistik der christlichen Gewerkschaften wieder die Organisationen der christlich-nationalen Lohnempfänger, der staatlichen Verkehrsbetriebe usw. Bei der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurden diese Gruppen in den damals gebildeten Gesamtverband deutscher Beamtengewerkschaften überführt. Diese Regelung erwies sich aus einer Reihe von Gründen als sachdienlich. Nachdem aber der Gesamtverband deutscher Beamtengewerkschaften sich mit dem Deutschen Beamtensbund vereinigt und letzterer nur eine Spitzenvertretung der Beamten ist, erfolgte die Rückleitung der Lohnempfängergruppen der gemischten Verbände in den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Der Deutsche Gewerkschaftsbund besteht, entsprechend den getroffenen Vereinbarungen, nach der Uebergangszeit nur noch aus den beiden Gesamtverbänden der Arbeiter und Angestellten. Innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ist den Gruppen der Staatsarbeiter und Staatsbediensteten jedoch ein weites Maß von Eigenleben gewährleistet. Es bilden diese Verbände innerhalb des Ganzen eine besondere Arbeitsgemeinschaft, die bislang ebenfalls den Namen Gesamtverband führte. Um nach außen hin volle Klarheit zu schaffen, soll indes diese Bezeichnung einer anderen weichen. Die Entwicklung der christlich-nationalen Staatsarbeiterbewegung hat dahin geführt, daß die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbände vorerst nur korporativ wieder in den Rahmen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften eingegliedert werden konnten. Dieser Zustand ist jedoch kein endgültiger. Der Zusammenhang der Arbeiter mit den Beamten in derselben Berufsgruppe, die zum Teil gemeinsame Verwaltung und die gemeinsame Kassenführung erschwert naturgemäß die Ueberführung über den Anteil der einzelnen Gruppen. Es müssen sich so die Angaben über die Finanzgebahrung dieser Verbände auf die Feststellung des Beitragsanteils der Arbeitermitglieder beschränken. Bei einem Vergleich der Mitglieder — besonders der christlich-nationalen Arbeitergewerkschaften mit jenen anderen Gewerkschaftsrichtungen — müssen die Staatsarbeitergruppen berücksichtigt werden. Es stellt sich einschließend letzterer der Gesamtmitgliederbestand der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände am

Jahreschluß 1926 auf 643 508. Ohne die Gruppen der Staats- und Verkehrsbediensteten stellte sich die Mitgliederzahl Ende 1926 auf 531 558, im Jahresdurchschnitt auf 541 092. Gegen das Vorjahr ist das ein Verlust von 66 120 bzw. 65 357. Am stärksten sind die weiblichen Mitglieder von dem Rückgang betroffen. Neben dem Gesamtverband der christlichen (Arbeiter-) Gewerkschaften mit 643 508 Mitgliedern und einer Beitragseinnahme von 15 563 005 Mk., steht der Gesamtverband deutscher Angestellten- und Beamtengewerkschaften mit 430 000 Mitgliedern an der Spitze.

Das „Zentralblatt“ beschäftigt sich dann noch mit einzelnen dem Gesamtverband angeschlossenen Verbänden. Die beigefügten Tabellen zählen deren 19 auf, darunter den „Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen“, der mit 26 417 Mitgliedern und einem Vermögen von 226 298 Mk. figuriert. Zu den oben erwähnten Staatsarbeiterorganisationen, die durch den „Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter“ dem „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften“ korporativ angehören, zählen folgende Verbände: 1. Fachverband der Reichsbahnhandwerker und -arbeiter und sonstige Fachgruppen in der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner (47 000 Mitglieder); 2. Bayerischer Eisenbahnerverband (16 000 Arbeiter); Privateisenbahner (24 100) einschl. der Fachverbände der Straßenbahner und Schnellbahner (6200) und der Industriebahner (1400). Deutsche Wasserstraßengewerkschaft (8300). Reichsbund ehemaliger Militärmusiker (7100). Anwärtergruppe des Reichsverbandes der Bureauangestellten und Beamten (4500); Gewerkschaft technischer Eisenbahnbeamter, Anwärtergruppe (3500); Fachverband der Reichs- und Staatsbediensteten (1100); Deutsche Postgewerkschaft im Saargebiet (350).

### ♦ Internationale Rundschau ♦

**Französische Verwaltungsreform.** Wir sind gewohnt, Frankreich als das klassische Land der Verwaltungszentralisation anzusehen, in dem der Selbstverwaltungsgedanke sehr wenig Raum hat. Während nun in Deutschland den Gemeinden ein Stück nach dem andern seines Selbstverwaltungsrechts genommen wurde, hat Frankreich jetzt eine Verwaltungsreform durchgeführt, deren Ziel die Erweiterung der Selbstverwaltung in Departements und Gemeinden ist. Durch Abbau staatlicher Aufsichtsrechte ist eine Dezentralisation zugunsten der Gemeinden erfolgt. Die Stellung des Munizipalrates (Municipalrat) ist außerordentlich gestärkt worden. Er kann heute selbständig und genehmigungsfrei über den Erwerb von Immobilien, die Anlage von Promenaden und öffentlichen Gärten usw. beschließen. Gemeindebeschlüsse bedürfen heute nur noch in Sonderfällen der Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde. Ohne der Aufsichtsbehörde begründete Mitteilung machen zu müssen, darf der Bürgermeister den Munizipalrat nach Gutsdünken einberufen. Ueber den Zusammenschluß der Gemeinden, die in einem Kanton liegen, entscheiden jetzt die beteiligten Munizipalräte selber. — Das sind einige, die Stellung der Gemeinden betreffende Bestimmungen des Verwaltungsreformwerks, das umfassenden Charakter hat. Die Ideen, von denen sich die Regierung bei der Verwaltungsreform leiten läßt, erkennt man aus folgenden Sätzen eines Regierungsberichtes:

„Es hieße den Geist der Reform und ihren inneren Antrieb wunderbar verkennen, wenn man in ihr nichts als eine bloße Sparmaßnahme sehen wollte. Diese Reform bedeutet Höheres und leitet ein größeres Werk ein. Neben der Einschränkung von Ausgaben, die sie bewirkt, beabsichtigt sie ein kräftigeres Ausblühen der schöpferischen Aktivität Frankreichs herbeizuführen. Verwaltungszentralisation und -konzentration wirken heute zusammen, um letzten Endes die fürchtbare Arbeit des einzelnen wie der Gemeinschaft zu hemmen und aufzuhalten. Bevormundung lastet schwer auf der Tätigkeit der Selbstverwaltungskörper der Gemeinden wie der Generalräte, deren an und für sich schon unzureichende Zuständigkeiten nur unter scharfer Kontrolle ausgeübt werden können. Kraftvoll und in breitem Umfang muß das Schmarokertum der Vielschreiber verdrängt werden, das die Verbände um ihren Ertrag bringt und sie einengt oder ersticht. Es bedarf ferner zugunsten der General- wie Munizipalräte einer energischen Dezentralisation durch Delegation von Befugnissen, die sich gegenwärtig noch die Zentrale vorbehält. Nicht minder erforderlich ist es weiter, zu „dekonzentrieren“ durch Uebertragung von Tätigkeiten und Rechten auf die Präfixten, deren Ausübung bisher beim Ministerium liegt. Notwendig erscheint mit einem Wort, dem Leben des Departements, das jetzt gefesselt liegt in den zu engen Banden der Verwaltungsvormundschaft, mehr Leichtigkeit und Energie zu geben, um mit dem Ausblühen örtlicher Freiheiten auch die schöpferische Initiative wie die Ausnutzung aller Hilfsquellen des Landes und den Aufschwung seiner Wirtschaftskräfte zu fördern.“

Es scheint, als ob die Ideen des Freiherrn vom Stein in Frankreich zu neuem Leben erwachen, während in Deutschland der Selbstverwaltungsgedanke an Raum verloren hat. Da bei uns eine neue preussische Städteordnung in Bearbeitung ist, erscheint uns dieser Hinweis besonders wichtig. Pa.

Die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn 1926. In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres hat sich die Bautätigkeit auch in Ungarn gebessert, während die Fabrikfähigkeit noch immer stillsteht. Trotzdem kann man eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahre feststellen. Die Zahl der Arbeitslosen hat abgenommen; im Oktober 1925 gab es 26 242, im Oktober 1926 18 680 Arbeitslose. Das sind 12,4 Prozent der gesamten Arbeiter- und Angestelltenzahl. Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, war es das eifrigste Streben des Gewerkschaftsrats, von der Regierung eine Beschleunigung der längst versprochenen Industrieinvestierung und der Erledigung des Gesetzentwurfes für die Arbeitslosenversicherung zu erlangen. Der Wohlfahrtsminister hatte bereits vor zwei Jahren versprochen, dieses Gesetz einzubringen. Die mangelhafte Vorlage ist auch im Parlament angelangt, aber weiter ist noch nichts geschehen. Die ernsthafteste Unterstützung der Arbeitslosen muß vom Gewerkschaftsrat geleistet werden. — Im letzten Jahre fanden hier und da Lohnbewegungen statt und es wurden selbst in solchen Gewerben Erfolge erzielt, die bisher ganz besonders gedrückt waren. Die Maurer konnten sogar einen Kollektivvertrag mit den Arbeitgebern abschließen. In der Holzindustrie haben die Arbeiter eine Erhöhung der Löhne um 10 Prozent erreicht. — In der Beschränkung der Koalitionsfreiheit hat sich nichts gebessert. Speziell trifft sie die Eisenbahnerorganisationen. Die Gewerkschaften waren wie im Vorjahre den widerlichsten Behelligungen ausgesetzt. Die Gewerkschaftsfigung wie auch andere Arbeitszusammenkünfte müssen der Polizei gemeldet werden und bei jeder Sitzung muß ein Polizeibeamter anwesend sein. Der Gewerkschaftsrat ist in vielen Fällen mit erheblichen Beschwerden bei der Regierung vorstellig geworden. Dagegen genießen die Arbeiter nach wie vor unbeschränkte Rechte; sie zeigen weder eine Sitzung noch eine Versammlung an und es ist noch nicht vorgekommen, daß die Arbeitgeber wegen „heimlicher Versammlung“ verurteilt wurden, wie es wiederholt bei den Arbeitern geschehen ist. — Die Zahl der arbeitslosen Land- und Forstarbeiter war während des ganzen Jahres erheblich. Aus diesem Grunde sind viele Landarbeiter in andere Berufe übergegangen. Die Arbeitgeber haben diese Gelegenheit zur Herabsetzung der Arbeitslöhne benutzt. Trotz helfenden Eingreifens des Gewerkschaftsrats wurden die Löhne durchschnittlich um 25 Prozent gedrückt. Für Unterstützungen sind 12 Millionen Kronen ausgegeben worden. — Der Verband der Fischer hat einen dauernden Kampf gegen die Nacht- und Sonntagsarbeit geführt, so daß die Nachtarbeit abgebaut wurde. Der Hasen- und Transportarbeiterverband hat viele Mitglieder gewonnen. Viele Landarbeiter sind in diesen Beruf übergegangen. Der Verband der Metallarbeiter hat trotz der großen Arbeitslosigkeit in der Industrie eine steigende Mitgliederzahl. Die Zahl der zahlenden Mitglieder war Ende des Jahres 29040. Die Gewerkschaft hat im Laufe des Jahres 33 Lohnkämpfe geführt, davon 23 mit Erfolg, 7 ohne Erfolg und 3 wurden in das Jahr 1927 hinübergeleitet. Der Verband der chemischen Industriearbeiter machte wegen der Arbeitslosigkeit eine arge Krise durch. Die Fabrikanten nutzten den Umstand der schlechten Konjunktur aus, um die Löhne zu drücken. Trotzdem gelang es der Gewerkschaft, manche Lohnverbesserungen zu erreichen. — Diese schwere Zeit hat der Arbeiterschaft gezeigt, wie wichtig die Gewerkschaften sind, speziell in einem reaktionären Land wie Ungarn, und wie notwendig deren Erstarkung ist. Im Interesse der Mitglieder hat der Gewerkschaftsrat beschloffen, die Beiträge zu erhöhen, damit auch die Unterstützungen erhöht werden können. Gleichzeitig wurde die Wohlfahrtspflege besser organisiert.

### Rundschau

„Kulturdokumente“. Die „Welt am Abend“ veröffentlicht eine Skizze über das 6-Tage-Fieber, der wir in jeder Beziehung zustimmen. Es gibt leider noch zahlreiche Arbeiter, die den 6-Tage-Rummel für eine Sportveranstaltung halten und sich dafür begeistern. Wir sind gewiß begeisterte Anhänger der Leibesübungen, sind aber der Meinung, daß diese Veranstaltung eine Schande ist. Wer Sport treiben will, gehe in den Arbeiter-Turn- und Sportbund! Wir lassen nun die treffliche Glosse folgen:

„Das Sechstagesieber wirkt nicht tödlich auf den Körper, wohl aber tödlich auf den Geist, was die Leute, die von ihm befallen werden, für nicht so gefährlich halten. Es äußert sich darin, daß fünfzehn- oder zwanzigtausend Menschen in einem Riesenraum zusammenkommen und sechs Tage und sechs Nächte lang auf eine ovale Bahn starren, auf der gewissermaßen der Infektionsherd des Fiebers in Gestalt von einem Dutzend buntangezogenen Rennfahrern herumrast. Die Krankheit äußert sich auf die verschiedenste Art, bleibt aber auch dort, wo sie zum Schreien,

Weifen, Brüllen und Toben reizt, verhältnismäßig harmlos. Im allgemeinen ergab sich in den letzten Nächten im Sportpalast folgendes Bild: Von der Decke des Sportpalastes bis hinunter zum Parterre hingen aus dem Dunst der Aufregung und des Schweißes zwischen den grellen Lichtern der Sensation Laufende von Menschengesichtern mit fiebernden Augen. Hunderte von Menschen standen im Innenraum, in den Rängen und auf dem Heuboden auf Stühlen. Hunderte von Männern zogen sich in die Kurvenbesucher erwiefen sich als ausdauernde Sechstagesieber und veranstalteten ein Pfeiswettkonzert, aus dem unter obrenbetäubenden, schrillen Protestpfeifen die Zielfurvenbesucher als Sieger hervorgingen. Trotzdem auf der gegenüberliegenden Seite ein junger Mann auf einem Stuhle stand, ohne Jackett und mit wirren Haaren, der mit beiden Fingern im Mund unerträglich stundenlang die Luft so heftig aus seinen Lungen preßte, daß er jeden Augenblick zu zerplatzen drohte, während sein Pfeisen für die Zuhörer immer schmerzhafter wurde, so daß es zuletzt nur noch Leute mit eisernen Nerven in seiner Nähe aushielten. Ein anderer Kurvenbesucher verfiel in einen solchen Zustand der Begeisterung, daß er das Gleichgewicht verlor und über das Geländer die steile Fahrbahn hinabrollte. Die zwanzigtausend Besucher des Sportpalastes brachten ihm so anhaltende und stürmische Ovationen dar, wie sie selbst Hindenburg noch nicht oft erlebt haben dürfte. In den Logen des ersten Ranges bekämpften wohlhabende Leute das Sechstagesieber durch reichlichen Genuß von Wein und Sekt. Während ein einbeiniger Kurvenbesucher sich an das Geländer klammerte und seine hölzerne Krücke begeistert den anrasenden Schreibern entgegenstreckte, knallten über ihm die Pfropfen. Einige sehr elegante Damen mit bängstigend weißen Gesichtern tanzten in der Diele des ersten Ranges mit Herren, die die Sensation der Sechstage mit den Feuern der Liebe und des Weines auf eine raffinierte Methode zu mixen versuchten. Während der Gong die letzte Runde des Zwei-Uhr-Spurts einläutete, schrien die Bonbon-, Zigaretten- und Zeitungsverkäufer mit heiseren Stimmen auf die Massen ein. Mädchen mit ausgeblasenen Gummigänsen und -entern und welche mit degenerierten künstlichen Hundchen hielten die Zeit für gekommen, Geld zu verdienen. Als unten auf der Bahn eine Jagd losging, zitterte der Riesenraum unter dem Tumult der Zwanzigtausend, und dieser Geist der Zeit manifestierte sich in einem Tiermenschengesicht, das der Lichtbildzeichner eben, helllichtig, als Kinoreklame, auf die weiße Leinwand warf.“

Schred, laß nach! Nach dem Bericht des „Kölnischer jüdischen Wochenblatts“ hatte für ein Sportfest des Schülersportklubs in Dels, auf dem leichtathletische Wettkämpfe ausgetragen wurden, der ehemalige Kronprinz ein Bild mit Unterschrift a's Ehrenpreis gestiftet. Der Zufall hatte es gefügt, daß dieses Bild von einem jüdischen Sportmann gewonnen wurde. Der ehemalige Kronprinz hatte an seine so kostbare Ehrengabe die Bedingung geknüpft, sie dürfe nur an Personen vergeben werden, die ihren inneren Wert richtig zu würdigen verstehen. Die Herren vom Komitee sagten sich nun, daß bei dem Sieger dies nicht der Fall wäre, und so wurden Verhandlungen angeknüpft; nach dem Austausch einiger diplomatischer Noten gelang es, das kostbare Symbol gegen einen andern Preis auszutauschen.

### Zwiegespräch

Der Unorganisierte:

„Zu dumml! Wir sind doch kein Herdenvieh,  
Wir lassen uns nicht verkaufen. —  
Es bilden Persönlichkeiten und Gentle  
Sich abseits vom großen Haufen.  
Wir geben keinem — wir sind zu stolz —  
Vertretung in unseren Geschäften.  
Kerle wie wir, aus kernigem Holz,  
Vertrauen den eigenen Kräften.  
Ihr andern, die ihr euch organisiert,  
Füttert Führer von „euren Gnaden“,  
Und werdet dafür an der Nase geführt,  
Belogen, verkauft und verraten.“

Der Organisierte:

„Nun schöpft erst mal Atem, du Mustersohn!  
Du verstehst das Verdreh'n, will mir deuchten.  
Genie und Persönlichkeit??? Stille davon!  
Die will ich mal näher beleuchten:  
Ich pilg' meinen Aker. Das Korn säe ich dann,  
Und wenn mir's der Himmel läßt reifen,  
Dann kommst du geschlichen, du „Selbst-ist-der-Mann“,  
Mir frech nach den Garben zu greifen.  
Erkennst in dem Spiegel dein Bild noch nicht?  
Was bleibt da noch viel zu beweisen?  
Gemeinhin wird in der Welt solch' ein Wicht  
Schmaroher und Spitzbub geheißt.“

Theifinger.